

Jahresbericht

2007

UK·UN

Schweizerische Universitätskonferenz
Conférence universitaire suisse
Conferenza universitaria svizzera

J a h r e s b e r i c h t

2007

UK·CUS

Schweizerische Universitätskonferenz
Conférence universitaire suisse
Conferenza universitaria svizzera

Schweizerische Universitätskonferenz

Präsidentin bis 30.4.2007:

Regine Aepli
Regierungsrätin

Präsident ab 1.5.2007:

Dr. Charles Kleiber
Staatssekretär

Generalsekretär:

Dr. Nivardo Ischi

Sennweg 2, 3012 Bern

Telefon: 031 306 60 60, Fax: 031 306 60 70

e-mail: cus@cus.ch, www.cus.ch

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5	2.3 Lenkungsausschuss Kostenrechnung	27
1 Hauptthemen des Jahres	7	2.4 Lenkungsausschuss Konsortium der Hochschulbibliotheken	30
1.1 Entwurf des neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG)	7	2.5 Fachstelle für Hochschulbauten	32
1.2 Grundsätze der zukünftigen Hochschulfinanzierung	7	2.6 Schiedsinstanz	32
1.3 Grundbeiträge	8	3 Öffentlichkeitsarbeit	33
1.4 Kooperationsprojekte 2004–2007	8	3.1 Publikationen	33
1.5 Botschaft BFI 2008–2011	9	3.2 Extranet	33
1.6 Kooperationsprojekte 2008–2011	10	4 Finanzen	35
1.7 Doktorandenprogramme	14	4.1 Jahresrechnung 2007	35
1.8 Bologna-Prozess	14	4.2 Bilanz per 31. Dezember 2007	37
1.9 Verbesserung der Betreuungsverhältnisse	16	4.3 Budget 2008	38
1.10 Bedarf an Studienplätzen in Humanmedizin	17	5 Mitglieder der SUK, ihrer Lenkungsausschüsse und Kommissionen sowie des Generalsekretariats	41
1.11 Akkreditierung und Qualitätssicherung	17	Anhang	
1.12 Zusammenarbeit mit der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten	19	1 Projektgebundene Beiträge 2004–2007: Gesamtübersicht Finanzen, Stand Ende 2007	47
1.13 Zusammenarbeit mit dem Fachhochschulrat der EDK	22	2 Projektgebundene Beiträge 2008–2011: Gesamtübersicht Finanzen, Stand Ende 2007	69
1.14 Wahlen	22	3 Akkreditierungsrichtlinien vom 28. Juni 2007	75
1.15 Verschiedenes	22		
2 Tätigkeitsbericht der Lenkungsausschüsse und Kommissionen	25		
2.1 Konferenz der Dienstchefs Hochschulwesen	25		
2.2 Lenkungsausschuss Chancengleichheit	25		

Die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und der Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) im September des Berichtsjahres 2007, an dessen Vorbereitung mehrere Mitglieder der SUK direkt beteiligt waren, war ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zur «Hochschullandschaft Schweiz». Gestützt auf die neue Bildungsverfassung sieht der Gesetzesentwurf vier gemeinsame Organe vor, die ihre Grundlage in einer Zusammenarbeitsvereinbarung von Bund und Kantonen finden. Die künftige Schweizerische Hochschulkonferenz wird zum obersten hochschulpolitischen Organ der Schweiz, dem die von Bund und Kantonen partnerschaftlich auszuübende Steuerung und Koordination des gesamten Hochschulbereichs obliegt.

In seiner Herbstsession hat das Parlament die Beratung der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2008–2011 abgeschlossen. Wie vom Bundesrat beantragt, soll das Gesamtkreditvolumen aller BFI-Fördermittel jährlich durchschnittlich um 6% wachsen. Damit wurde diesem Politikbereich des Bundes eine hohe Priorität zugestanden. Mit der Verlängerung der Geltungsdauer des Universitätsförderungsgesetzes (UFG) bis zum 31. Dezember 2011 bleibt die gesetzliche Grundlage für die Arbeit der SUK weiterhin in Kraft.

Gemäss BFI-Botschaft betragen die projektgebundenen Beiträge des Bundes an die kantonalen Universitäten für die Jahre 2008–2011 gesamthaft 250 Mio. Fr. Nach einem zweistufigen Selektionsverfahren beschloss die SUK die Unterstützung von Projekten und Programmen mit insgesamt 220 Mio. Fr. Der ETH-Rat steuerte für die Institutionen des ETH-Bereiches 107 Mio. Fr. und das BBT für die Fachhochschulen 8.3 Mio. Fr. bei. Rechtzeitig auf Anfang 2008 war damit die Finanzierung von 9 Projekten und Programmen von strategischer Bedeutung für den Bund, von 7 gemeinsamen Projekten zugunsten aller Hochschulen sowie von 10 Kooperationsprojekten mehrerer Universitäten in einem einzelnen wissenschaftlichen Fachbereich oder interdisziplinär gesichert.

Auch im Berichtsjahr 2007 konnte die SUK auf die tatkräftige Unterstützung verschiedener Organe, Institutionen sowie Amtsstellen des Bundes und der Kantone zählen. Ein besonderer Dank gilt dem Staatssekretariat für Bildung und Forschung, dem ETH-Rat, der EDK, dem BBT sowie der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

SCHWEIZERISCHE UNIVERSITÄTSKONFERENZ
Der Generalsekretär
Dr. Nivardo Ischi

1 Hauptthemen des Jahres

1.1 Entwurf des neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG)

Der Entwurf des zukünftigen neuen Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) befand sich bis zum 18. Mai in der Ämterkonsultation. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde er anschliessend in der Projektgruppe Hochschullandschaft weiterbehandelt und von der Redaktionsgruppe entsprechend angepasst. Die SUK widmete sich an ihrer Klausurtagung vom 28./29. Juni in Rüschlikon/ZH zwei noch offenen Fragen in engem Zusammenhang mit dem Gesetz, nämlich der Hochschulfinanzierung (siehe Kap. 1.2 und 1.3) und der zukünftigen, auf dem ECTS-Kreditpunktesystem beruhenden Hochschulstatistik (siehe Kap. 1.7).

Am 13. September schickte das EDI den Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung, die bis Ende Januar 2008 dauert. Je nach Ergebnis der Vernehmlassung könnte der Entwurf dann frühestens im Herbst 2008 in die parlamentarische Debatte gehen.

1.2 Grundsätze der zukünftigen Hochschulfinanzierung

Der HFKG-Entwurf sieht vor, dass der Bund sich an der Finanzierung der Hochschulen beteiligt und dabei einheitliche, d.h. für universitäre Hochschulen und Fachhochschulen gleiche Finanzierungsgrundsätze anwendet. Ermittelt wird der Finanzbedarf auf der Basis

- der Hochschulstatistik;
- der Kostenrechnung der Hochschulen;
- der Entwicklungs- und Finanzpläne der Hochschulen;
- der Referenzkosten;
- der Studierendenzahlen;
- der nationalen strategischen Planung.

Noch nicht abschliessend geklärt ist die Frage, wie die Referenzkosten zu definieren sind. Als Ausgangswerte sollen die fachbereichsspezifischen Kosten der Lehre gemäss Kostenrechnung der Hochschulen dienen. Diese wären durch Standardisierungsfaktoren so zu korrigieren, dass eine angemessene Betreuung der Studierenden sowie die für eine gute Lehre erforderliche Forschung sichergestellt werden kann. Wie diese Standardisierungsfaktoren unter Berücksichtigung der Besonderheiten von universitären Hochschulen und Fachhochschulen sowie der einzelnen Fachbereiche gewichtet werden sollen, ist noch Gegenstand der Diskussion.

1.3 Grundbeiträge

Erstmals seit 1996 sind im Jahr 2007 die ausbezahlten Grundbeiträge des Bundes für die kantonalen Universitäten (ohne die übrigen beitragsberechtigten Institutionen nach UFG) gegenüber dem Vorjahr gesunken, und zwar um 2,9%. Die Studierendenzahlen nahmen im Referenzjahr jedoch um 1,9% zu. Die IUV-Beiträge stiegen um 1,7%.

In der Beitragsperiode 2004–2007 wurden insgesamt gut 9% weniger Grundbeiträge ausbezahlt, als im Bundesbeschluss vom 17.9.2003 von den Eidgenössischen Räten gutgeheissen worden waren. Im Licht dieser bedeutenden Kürzungen infolge von Sparmassnahmen ist die Forderung der Kantone nach wesentlich mehr Sicherheit bei den Grundbeiträgen zu sehen, die in den Diskussionen um das neue HFKG immer wieder vorgebracht wurde. Tatsächlich sieht der Gesetzesentwurf nun vor, dass die Grundbeiträge einen bestimmten Prozentsatz (provisorischer Vorschlag: 20%) des Gesamtvolumens der Referenzkosten decken sollen. In Verbindung mit einem mehrjährigen Zahlungsrahmen, der so bemessen sein muss, dass die jährlichen Zahlungskredite diesen Beitragssatz gewährleisten, würde die Stabilität der Grundbeiträge damit deutlich gesteigert. Der bei den Bildungskrediten äusserst problematische Trend der vergangenen Jahre zum Go-and-Stop könnte so gebrochen werden.

Trotz einheitlicher Finanzierungsgrundsätze sollen zumindest vorläufig zwei getrennte Zahlungsrahmen für Grundbeiträge der kantonalen Universitäten

und der Fachhochschulen beibehalten werden. Die Zusammenfassung der Förderung beider Hochschultypen im gleichen Bundesgesetz soll nicht dazu führen, dass einer der beiden Typen finanziell benachteiligt wird.

Für die im neuen Gesetz analog dem geltenden UFG vorgesehene leistungsbezogene Verteilung der Grundbeiträge auf die einzelnen Hochschulen stellt sich erneut die Frage, nach welchen Kriterien und mit welchen Indikatoren die Leistung einer Hochschule zu messen ist. Auf diesen Entscheidungen beruhen anschliessend Gewinn oder Verlust jeder einzelnen Hochschule, auch wenn wiederum ein zeitlich befristeter Kohäsionsfonds für einen gewissen Ausgleich sorgen soll. Da das ganze Hochschulsystem aber dringend einen Zuwachs an Ruhe und Stabilität braucht, sollte vor jeder weiteren Änderung des Bestehenden die Zielsetzung der Reform klar sein. Eine Tendenz geht daher in die Richtung eines unveränderten Verteilschlüssels. Eine Arbeitsgruppe befasst sich weiterhin mit der Berechnung finanzieller Grundlagen für die Festlegung der anzuwendenden Kriterien und Indikatoren.

1.4 Kooperationsprojekte 2004–2007

Die Kooperationsprojekte (siehe Liste und finanzielle Übersicht im Anhang 1) gingen in ihrem letzten offiziellen Laufjahr ohne grössere Probleme weiter voran. Die meisten Projekte sprachen auf Anfrage den Wunsch aus, die Restmittel Ende 2007 noch

bis Mitte 2008, also über das Ende der Legislaturperiode hinaus, für das Projekt einsetzen zu können. Diesem Wunsch konnte entsprochen werden, und erst nach Ablauf der von jedem Projekt einzeln definierten Frist müssen die dann verbleibenden Restmittel an den Bund zurückbezahlt werden.

Im Berichtsjahr beschloss die SUK die Verwendung der letzten noch verfügbaren rund Fr. 300'000.– projektgebundener Beiträge. Sie genehmigte Fr. 150'000.– für ein Projekt der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) «Bibliometrie 2007», eine Art Vorläufer-Projekt für das neue Projekt 2008–2011 «Mesurer les performances de la recherche». Weitere Fr. 196'900.– wurden für das Mandat «Schlussevaluation Kooperationsprojekte 2004–2007» gesprochen. Der Auftrag ging an Prof. Dr. Jean-Philippe Leresche von der Universität Lausanne. Schliesslich wurden die Arbeiten des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) finanziert, der die im Rahmen des Projekts 2008–2011 «Formation doctorale» eingegebenen Graduiertenkollegs (Pro*Docs) evaluierte (Fr. 40'750.–).

1.5 Botschaft BFI 2008–2011

In der Sommer- und in der Herbstsession 2007 der Eidgenössischen Räte wurde die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011 behandelt. Die Erhöhung des Gesamtkreditvolumens von 6% pro Jahr wurde bestätigt. Die Räte beschlossen nur marginale Än-

derungen an der Vorlage; keine davon betrifft die UFG-Kredite. Für die Hochschulen von Bedeutung sind aber die Erhöhung des Kredits für den Overhead beim SNF um 100 Millionen Franken und die Gewährung von zusätzlichen 8 Millionen Franken für die Einrichtung eines Instituts für Humantoxikologie. Der Overhead wird ab 2009 ausgerichtet. Es handelt sich dabei um eine Abgeltung indirekter Forschungskosten. Die entsprechenden Zahlungen an die Hochschulen belaufen sich auf maximal 20% der vom Nationalfonds bewilligten Projektbeiträge. Insgesamt steht für die Jahre 2009–2011 ein Kredit von 211 Millionen Franken zur Verfügung.

Die Erhöhung des Gesamtkreditvolumens um 6% pro Jahr ist allerdings nicht, wie von der SUK gefordert, auf alle Ausgabenbereiche gleich verteilt. So erhöhen sich die Kredite für die kantonalen Universitäten nach UFG lediglich um durchschnittlich 4,6% pro Jahr. Sicher ist bereits heute, dass die Grundbeiträge in den Beitragsjahren 2008–2011 tiefer liegen werden als jene, die für die Beitragsjahre 2004–2007 ursprünglich bewilligt worden waren.

Oppositionslos wurde das auf Ende 2007 befristete UFG bis Ende 2011 verlängert. Die gesetzliche Grundlage der SUK und generell der Universitätsförderung des Bundes bis zum Inkrafttreten des neuen HFKG sollte damit sichergestellt sein.

1.6 Kooperationsprojekte 2008–2011

Erneut genehmigten die Eidgenössischen Räte mit der BFI-Botschaft 2008–2011 auch projektgebundene Beiträge für die kantonalen Universitäten in der Höhe von insgesamt 250 Millionen Franken. Die Eingabefrist für Projektskizzen der Kategorie A (Projekte von strategischer Bedeutung für den Bund), B (Projekte der CRUS für alle universitären Hochschulen der Schweiz) oder C (Kooperationsprojekte der einzelnen Hochschulen) endete am 31. Januar des Berichtsjahres. Die Skizzen wurden anschliessend von einer Ad-hoc-Gruppe unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Andrea Schenker-Wicki auf die strukturellen, organisatorischen und universitätspolitischen Aspekte hin geprüft. Parallel fand eine zweite Prüfung durch die CRUS statt. Aufgrund der kombinierten Ergebnisse beider Verfahren wählte die SUK schliesslich jene Projekte aus, die sie mit projektgebundenen Beiträgen unterstützen will. Die entsprechenden Projektleitungen wurden zur Eingabe eines ausgeführten Projektantrags eingeladen, auf dessen Grundlage die SUK im Oktober die Beträge für die einzelnen Projekte vergab.

Ende Jahr lagen auch die Zusagen des ETH-Rats und des BBT für ihre finanziellen Beiträge an Projekte vor, an denen ETH bzw. Fachhochschulen beteiligt sind.

Kooperationsprojekte 2008–2011

in Mio. Fr. (gerundet)

Projekte Kategorie A	Beteiligte Hochschulen	Beitrag SUK	Beitrag ETH-Rat	Beitrag BBT	Total
SystemsX.ch [Systembiologie]	Univ. BS, BE, GE, LA, ZH; ETHZ, EPFL	50,00	50,00		100,00
NanoTera.CH [Nanowissenschaften]	Univ. NE, BS, USI; EPFL, ETHZ; HES-SO, SUPSI	20,00	40,00	1,80	61,80
Pôle national en administration publique	Univ. BE, LA, USI; IDHEAP	6,00			6,00
Swiss School of Public Health+ (SSPH+)	Univ. BS, BE, GE, LA, ZH, USI	13,00	0,20		13,20
Réseau Cinéma CH	Univ. LA, ZH, BS, USI; ZFH, HES-SO, FHZ, SUPSI	6,00		3,00	9,00
Institut de hautes études internationales et du développement (IHEID)	IUHEI, IUED	20,00			20,00
Chancengleichheit von Frau und Mann an den Universitäten	alle kantonalen Universitäten der Schweiz	16,00			16,00
Netzwerk Gender Studies CH	Univ. BS, BE, FR, GE, LA, LU, NE, ZH, HSG; IHEID	6,00			6,00
Ausbildung von Chiropraktoren in der Schweiz	Univ. ZH für alle universitären Hochschulen der Schweiz	0,60			0,60

Kooperationsprojekte 2008–2011

in Mio. Fr. (gerundet)

Projekte Kategorie B	Beteiligte Hochschulen	Beitrag SUK	Beitrag ETH-Rat	Beitrag BBT	Total
Pro*Doc ^{FNS/CRUS} : Soutien à la collaboration en matière de formation doctorale	alle universitären Hochschulen der Schweiz	30,00	6,00		36,00
AAA / SWITCH, e-Infrastructure for e-Science [Informatikdienstleistungen]	SWITCH für alle Schweizer Hochschulen	8,00	3,00	2,50	13,5
E-lib.ch: Elektronische Bibliothek Schweiz	ETH-Bibliothek für alle Schweizer Hochschulen	7,00	2,00	1,00	10,00
Bologna: Koordination und Instrumente	CRUS für alle universitären Hochschulen der Schweiz	6,00	0,70		6,70
Mesurer les performances de la recherche	CRUS für alle universitären Hochschulen der Schweiz	4,00	0,80		4,80
Coûts de la formation et de la recherche académique médicales dans les hôpitaux universitaires	BFS für das Schweizer Hochschulsystem	0,45			0,45
Indikatorensystem der Schweizer Hochschulen	BFS für alle Schweizer Hochschulen	0,52			0,52

Kooperationsprojekte 2008–2011

in Mio. Fr. (gerundet)

Projekte Kategorie C	Beteiligte Hochschulen	Beitrag SUK	Beitrag ETH-Rat	Beitrag BBT	Total
Coopération entre les écoles suisses en architecture	USI; ETHZ, EPFL; SUPSI	2,00	2,50		4,50
GeoNova [Geologie]	Univ. LA, NE	5,00			5,00
Educational Landscape Psychology (EduLaP)	Univ. ZH, BE, GE, LA	1,80			1,80
Center of Advanced Studies in European, Transnational and International Business Law	Univ. FR, BE	1,00			1,00
Center for Research and Education in Fundamental Physics	Univ. BE, NE	6,04			6,04
Swiss Centre for Advanced Studies in Particle Physics in the LHC Era	Univ. BE, GE, ZH; ETHZ, EPFL, ETH-Forschungsinstitute	2,00	1,30		3,30
Hyper-Swiss-Net [Geowissenschaften, Weltraum]	Univ. ZH, BS, BE; EPFL, ETH-Forschungsinstitute	1,00	0,50		1,50
Sciences BEFRI [Exakte + Naturwissenschaften]	Univ. BE, FR	4,95			4,95
Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik	Univ. LU, BS, LA, ZH	3,00			3,00
MOVE (Mobilité vers l'excellence) [Migration, Mobilität]	Univ. NE, BE, LA, ZH	1,00			1,00
Total		221,36	107,00	8,30	336,66

Der verbleibende Betrag von projektgebundenen Beiträgen der SUK in der Höhe von knapp 29 Millionen Franken steht den Projekten zur Portfoliober-

reinigung und -entwicklung zur Verfügung, mit der die CRUS beauftragt wurde. Diese Projekte sollen Ende 2008 vorliegen.

1.7 Doktorandenprogramme

Die SUK hat im Berichtsjahr beschlossen, der qualitativen Förderung der Doktorandenausbildung in der Beitragsperiode 2008–2011 einen grossen Stellenwert einzuräumen. Möglichst vielen Doktorierenden soll der Zugang zu einem strukturierten Angebot im Sinne eines Graduiertenkollegs ermöglicht werden. Dafür werden in den kommenden vier Jahren 30 Millionen Franken projektgebundener Beiträge eingesetzt.

Umgesetzt wird dieses Förderprogramm vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) zusammen mit der CRUS, die ein entsprechendes Reglement vereinbart haben. Der SNF verfügt bereits über das Pro*Doc-Programm, dessen Mittel für die Unterstützung von Doktorandenprogrammen bestimmt sind. Zu diesen Mitteln kommen die 30 Millionen Franken der SUK hinzu. Die Mittelvergabe erfolgt im Wettbewerb: Der SNF prüft unter Beizug der CRUS die eingehenden Gesuche und schlägt der SUK die zu unterstützenden Programme zur Beschlussfassung vor. Ein erster Eingabetermin war der 31. Juli 2007. Die Eingabefrist für die zweite Runde ist der 1. April 2008.

1.8 Bologna-Prozess

Berichterstattung

Aus dem Bericht der CRUS über die Umsetzung der Bologna-Richtlinien im Vorjahr geht hervor, dass sich im Studienjahr 2006/07 bereits 62% aller Studierenden in Bachelor- und Masterstudiengängen befinden. Die CRUS hat zusammen mit den Universitäten eine Datenbank errichtet, in die alle Bachelor- und Masterstudienprogramme aufgenommen werden. Seit dem 15. November ist diese im Internet unter der Adresse www.uni-programme.ch verfügbar.

Die SUK erteilte der CRUS im Zusammenhang mit den gestuften Studiengängen zwei Aufträge. Einerseits ist zu prüfen, ob es sich bei den derzeit 32 spezialisierten Masterstudiengängen tatsächlich um solche handelt. Bei einigen davon lassen die Zulassungsbedingungen vermuten, dass es sich eigentlich um konsekutive Master handelt. Der zweite Auftrag zur Erhebung der Anzahl Masterstudiengänge mit 90 Credits bzw. mit 120 Credits entsprang der Sorge um eine Verlängerung der Studiendauer. Das Ergebnis der Untersuchung zeigte, dass im Jahr 2007 für 45% der angebotenen Masterstudiengänge das Maximum von 120 Credits verlangt wurde. Allerdings wies die Untersuchung methodische Mängel auf, welche die CRUS noch beheben wird, so dass dann auch ein Vergleich der Studiendauern vor und nach der Bologna-Reform möglich wird. Die CRUS wurde ausserdem beauf-

tragt, zur Studienverlängerung Stellung zu nehmen und über ihre geplanten Massnahmen dagegen Bericht zu erstatten.

Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen

Im Berichtsjahr kamen die Arbeiten zur Regelung des Übertritts zwischen universitären Hochschulen und Fachhochschulen einen grossen Schritt voran. Diese Frage war auch eines der drei Themen der Klausurtagung der SUK vom 28./29. Juni. Die «pièce de résistance» stellt der Übertritt von Studierenden mit Bachelorabschluss des einen Hochschultyps zum Masterstudium des anderen dar.

Die Rektorenkonferenzen der universitären Hochschulen (CRUS), der Fachhochschulen (KFH) und der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) haben eine Lösung ausgearbeitet, bei der ein direkter Übertritt dann möglich ist, wenn die zusätzlich zu erbringenden Studienleistungen den Rahmen von 60 ECTS-Kreditpunkten nicht überschreiten. Diese Lösung war in der SUK nicht unbestritten, wurde aber mehrheitlich unterstützt. Für sie spricht das Bestreben, Rechtssicherheit für die Studierenden herzustellen und gleichzeitig ihren Studienerfolg so weit als möglich zu gewährleisten. Auf diese Weise wird Durchlässigkeit sichergestellt und dennoch dem unterschiedlichen Profil der drei Hochschultypen Rechnung getragen.

Ende Jahr legten die Rektorenkonferenzen der SUK die entsprechende, unterzeichnete Vereinba-

rung sowie eine Konkordanzliste vor, welche die Übertrittsbedingungen für alle betroffenen Fächer regelt. Die SUK hiess beides gut. Die Liste wird auf dem Internet veröffentlicht und kontinuierlich à jour gehalten.

ECTS-Datenbank

Wenn die Verteilung der Grundbeiträge an die kantonalen Universitäten und die Fachhochschulen in Zukunft, wie im HFKG-Entwurf vorgesehen, teilweise nach ECTS-Punkten berechnet werden soll, so muss zunächst eine gemeinsame ECTS-Datenbank für beide Hochschultypen entwickelt werden. Abgesehen vom grossen administrativen Aufwand sind damit noch einige Schwierigkeiten verbunden, wie eine Diskussion anlässlich der Klausurtagung der SUK zeigte. Wesentliche Voraussetzung wäre die Befolgung des Prinzips, dass der Wert eines ECTS-Punktes schweizweit überall derselbe ist. Das ist derzeit noch nicht gewährleistet.

Eine ECTS-basierte Statistik wäre aber auch geeignet, die Studienrealität deutlich differenzierter abzubilden als die heutige Pro-Kopf-Statistik. Es könnten Vollzeit- und Teilzeitstudierende unterschieden und Nebenfachstudien berücksichtigt werden. Ausserdem liesse sich die Kooperation verschiedener Institutionen ausweisen und finanziell honorieren.

Eine Machbarkeitsstudie für eine derartige gemeinsame Datenbank ist im Gange. Resultate sollten im Frühjahr 2008 vorliegen.

1.9 Verbesserung der Betreuungsverhältnisse

Jener Teil der Grundbeiträge, der seit 2004 zweckgebunden für die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in den Geistes- und Sozialwissenschaften (GEWI / SOWI) ausbezahlt wird, erfuhr im Jahr 2007 eine deutliche Reduktion. Belief sich das Total im Vorjahr noch auf gut 46 Millionen Franken, so waren es 2007 noch gut 27 Millionen Franken. Der Grund für diese grossen Abstriche liegt in der generellen Reduktion der Grundbeiträge gegenüber dem Vorjahr.

Verbesserung der Betreuungsverhältnisse	
<i>Tranche 2007</i>	
Universität Basel	3'622'454.-
Universität Bern	4'043'569.-
Universität Freiburg	2'025'014.-
Universität Genf	4'413'791.-
Universität Lausanne	3'094'567.-
Universität Luzern	361'574.-
Universität Neuenburg	1'440'465.-
Universität St. Gallen	1'308'052.-
Università della Svizzera italiana	849'364.-
Universität Zürich	6'047'545.-
Total	27'206'395.-

Es versteht sich von selbst, dass die Betreuungsverhältnisse in den GEWI / SOWI mit den zweckgebundenen Bundesmitteln daher nicht weiter verbessert werden konnten. Die vorhandenen Mittel wurden dazu eingesetzt, einen Teil der bisherigen Massnahmen weiterzufinanzieren. Daher wird von der CRUS im Jahr 2008 auch kein Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Mittel verlangt.

Der Bericht, den die CRUS über die Verwendung der Mittel im Jahr 2006 vorlegte, weist in den betroffenen Fachbereichsgruppen gesamtschweizerisch nur eine geringe Verbesserung der Betreuungsverhältnisse nach: von 61 Studierenden pro Professur auf 60. Diese nur minime Verbesserung trotz der Vermehrung des akademischen Personals um 145 Vollzeitäquivalenzen liegt in den weiterhin ansteigenden Studierendenzahlen begründet.

Nach dem Beschluss der Eidg. Räte über die Kredite der Beitragsperiode 2008–2011 stand fest, dass die Grundbeiträge sich in den nächsten vier Jahren nur zu Beginn noch spürbar erhöhen würden; danach wird die Erhöhung nicht einmal mehr die Teuerung und die steigenden Studierendenzahlen ausgleichen können. Damit stellte sich die Frage, ob es sinnvoll sei, die Zweckbindung der Erhöhungstranchen zugunsten besserer Betreuungsverhältnisse in den GEWI / SOWI beizubehalten. Problematisch daran wäre auch, dass die Berechnung der jeweils zweckgebundenen Tranche eine Reduktion oder Aufhebung des noch immer bestehenden Kohäsionsfonds unmöglich macht. Die SUK beschloss

Ende Jahr, sich an ihrer ersten Sitzung im Jahr 2008 für eine von zwei vorliegenden Varianten für die Jahre 2008–2011 zu entscheiden. Variante 1 würde die (eigentlich ohnehin systemfremde) Teilzweckbindung ab 2008 aufheben und der CRUS stattdessen empfehlen, einen bestimmten Prozentsatz der Grundbeiträge für die Massnahmen zur Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in den GEWI/SOWI einzusetzen. Variante 2 würde die Zweckbindung auf dem Betrag von 2007 (27,2 Millionen Franken) beibehalten, sie aber jährlich um 20% reduzieren.

1.10 Bedarf an Studienplätzen in Humanmedizin

Im Herbst 2006 hatte das SBF auf Anregung der SUK den Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat (SWTR) mit einer Studie über die Ärztedichte in der Schweiz und damit verbunden über den Bedarf an Studienplätzen in Humanmedizin beauftragt. Mitte 2007 legte der SWTR einen Zwischenbericht, im Herbst dann den definitiven Schlussbericht vor («Ärztedemographie und Reform der ärztlichen Berufsbildung»). Seine Schlussfolgerungen resultieren in einer Reihe von Empfehlungen, deren eine lautet, die Anzahl der Studienplätze in Humanmedizin in der Schweiz sei um 20% zu erhöhen. Die übrigen Empfehlungen zielen auf eine grundlegende Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Ärzteschaft.

Der Bericht des SWTR befindet sich derzeit bei den Mitgliedern der SUK in Vernehmlassung. Er soll in der SUK-Sitzung vom Juni 2008 traktandiert werden.

1.11 Akkreditierung und Qualitätssicherung

Die SUK akkreditierte sowohl die Bachelor- als auch die Masterstudiengänge der Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL) wie auch den Weiterbildungsgang Master of Advanced Studies in International Health (MIH) des Schweizerischen Tropeninstituts STI und der Universität Basel. Die Studiengänge der EPFL wurden vom OAQ in einem gemeinsamen Verfahren mit der französischen CTI (Commission des Titres d'Ingénieurs) evaluiert. Von der Anerkennung der Diplome durch die CTI hängt in Frankreich die Berufszulassung ab. Das OAQ und die CTI führten ein gemeinsames Verfahren durch und erbrachten den Beweis, dass eine solche Zusammenlegung selbst bei umfangreichen Überprüfungen möglich ist.

Die SUK lehnte im Berichtsjahr das Vorprüfungsgesuch einer privaten Institution ab. Eine andere private Institution zog ihr Akkreditierungsgesuch nach einem negativen Vorprüfungsbericht des OAQ zurück, so dass die SUK keinen Entscheid fällen musste.

Im Berichtsjahr zeigte sich, dass verschiedene private Institutionen die Verfahrenskosten nicht bezahlen, wenn das Verfahren nicht zur Akkreditierung führt. Aus diesem Grund wird das OAQ in Zukunft sowohl für die Vorprüfungsverfahren als auch für die eigentlichen Akkreditierungsverfahren die zu erwartenden Kosten durch einen entsprechend hohen Kostenvorschuss sicherstellen. Mit der Revision der Akkreditierungsrichtlinien wurde dafür die rechtliche Grundlage geschaffen.

Revision der Akkreditierungsrichtlinien

Am 28. Juni 2007 unterzog die SUK die Richtlinien für die Akkreditierung im universitären Hochschulbereich (Akkreditierungsrichtlinien) einer Totalrevision. Es wurden vier Kategorien akkreditierbarer Institutionen geschaffen (Universität, Universitäre Institution, Institution im universitären Hochschulbereich, die Bachelorstudiengänge anbietet, und Institution im universitären Hochschulbereich, die Weiterbildung anbietet). Art. 3 legt einige formale Mindestanforderungen für Institutionen im universitären Hochschulbereich fest. Zu diesen formalen Anforderungen gehören etwa die Vorbildung als Voraussetzung des Zugangs zum Studium, die Regelmässigkeit des Studienangebotes, die Mindestanzahl fest angestellter verantwortlicher Professorinnen und Professoren, die Mindestanforderungen an die Forschungstätigkeit und das Einhalten der Bologna-Richtlinien. Damit wurde auch eine Abgrenzung zu den Fachhochschulen geschaffen, was sich besonders aufdrängte, weil

in der jüngeren Vergangenheit vermehrt private Institutionen, die eher dem Fachhochschulbereich zuzurechnen sind, bei der SUK Akkreditierungsgesuche stellten. Neu muss sich eine private Institution zuerst als Institution akkreditieren lassen, bevor sie ihre Studiengänge akkreditieren lassen kann. Möglich ist die Akkreditierung von Bachelor-, Master- und Weiterbildungsstudiengängen sowie Doktorandenprogrammen.

Im Hinblick auf den grossen Aufwand und die hohen Kosten für ein vollständiges Akkreditierungsverfahren (inkl. Vor-Ort-Visite durch eine internationale Expertengruppe) wurde die bereits bestehende Vorprüfung von Akkreditierungsgesuchen privater Institutionen verstärkt. Die oben erwähnten formalen Kriterien werden bei privaten Institutionen schon im Rahmen der Vorprüfung überprüft.

Die international massgebenden Standards sehen vor, dass Studierende am Evaluationsverfahren teilnehmen können. Aus diesem Grund schaffen die neuen Akkreditierungsrichtlinien die Grundlage, um eine Vertretung der Studierenden in die Expertengruppe für die Evaluation einzubeziehen.

Schliesslich wurden die Artikel neu nummeriert und redaktionell überarbeitet. Die neuen Akkreditierungsrichtlinien sind in der Rechtssammlung des Bundes publiziert (SR 414.205.3).

1.12 Zusammenarbeit mit der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten

Virtueller Campus Schweiz

Als Verantwortliche für das Bundesprogramm Virtueller Campus Schweiz (SVC) hat die SUK sich im letzten Jahr der Beitragsperiode 2004–2007 hauptsächlich mit zwei Themenkreisen befasst: mit der Finanzierung und mit den Massnahmen im Zusammenhang mit dem Abschluss des Bundesprogramms. Es ist daran zu erinnern, dass gemäss der Organisation des Konsolidierungsprogrammes SVC 2004–2007 die operationelle Programmbetreuung der CRUS obliegt, der auch die Koordination des SVC untersteht. Die meisten Finanzierungsbeschlüsse werden auf Antrag des Lenkungsausschusses SVC gefasst.

Finanzierung

Die SUK hat im Jahr 2007 eine Summe von Fr. 1'499'025.– für die Unterstützung der SVC-Projekte gesprochen; davon waren Fr. 336'000.– zusätzliche Beiträge an 10 Projekte der 4. Serie, und Fr. 1'163'025.– dienten der Nutzung und Weiterentwicklung von 19 Projekten der drei ersten Programmserien. Obwohl Fr. 523'000.–, die ursprünglich für Mandate vorgesehen waren, in die Projektfinanzierung übertragen wurden, konnten mit den verfügbaren Mitteln nicht alle Gesuche finanziert werden. Daher wurden die meisten Projektbeiträge auf drei Viertel der beantragten Summen gekürzt.

Ein Betrag von Fr. 172'000.– wurde ausserdem an Mandate vergeben; dazu gehört auch die Finanzierung der Programmevaluation. Überdies wurde aus dem von zwei Mandaten nicht verwendeten Geld ein Betrag von Fr. 80'000.– an die Programmkoordination vergeben, um die Finanzierung der Tätigkeit im Jahr 2008 zu vervollständigen.

Damit hat die SUK über die Gesamtperiode hinweg praktisch den gesamten Betrag von 30 Millionen Franken zugesprochen, der im Finanzplan des Konsolidierungsprogramms vorgesehen war; der Saldo beläuft sich auf Fr. 433.–. Die verschiedenen Programmteile erhielten insgesamt die folgenden Beiträge:

- Kompetenz-, Dienstleistungs- und Produktionszentren: Fr. 8'000'000.–
- Nutzung und Weiterentwicklung von Projekten (Serien 1 bis 3): Fr. 6'283'725.–
- Neue Projekte (Serien 3 und 4): Fr. 9'739'100.–
- Mandate und Dienstleistungen für die Hochschulen: Fr. 3'896'742.–
- Koordination und Durchführung des Programms: Fr. 2'080'000.–

Die von den Projekten nicht eingesetzten Beträge, die an den Bund zurückbezahlt werden mussten, beliefen sich Ende 2007 auf Fr. 613'855.–. Trotz der Interventionen durch den Lenkungsausschuss erlaubten die Bestimmungen des Bundes keine Neuverteilung dieser Mittel zu Gunsten anderer Projekte.

Der Abschluss des Programms

Im Hinblick auf die Beendigung des Konsolidierungsprogramms war die SUK mit zwei Themenkreisen konfrontiert: die Konsequenzen der Verlängerung zahlreicher SVC-Projekte über den 31. Dezember 2007 hinaus und die Schlussevaluation des Programms.

Die 50 SVC-Projekte, welche die Berechtigung erhielten, die ihnen zugesprochenen Mittel bis spätestens 31. Juli 2008 zu verwenden, müssen ihren Schlussbericht bis zum 30. September 2008 abliefern. Das heisst, dass das Reporting und der Schlussbericht des Programms erst im letzten Trimester 2008 erstellt werden können. Um die administrativen Arbeiten zu vereinfachen, wurde in Übereinkunft mit dem SBF beschlossen, für die Aktivitäten des Jahres 2007 und jene, die in das Jahr 2008 hinein verlängert wurden, nur einen einzigen Bericht zu verlangen. Vertreter der SUK, des SBF, des BBT, der CRUS und des Lenkungsausschusses kamen überein, welche Aktivitäten auf der Ebene der Koordination und der Begleitung des Programmes im Jahr 2008 wahrzunehmen und wie sie zu finanzieren sind. Schliesslich beschloss die SUK auf Antrag der CRUS, das Mandat an den Lenkungsausschuss bis Ende 2008 zu verlängern und die Verwendung der verfügbaren Mittel für die Koordination bis zum selben Zeitpunkt zu bewilligen.

Für die von den Bestimmungen der Verordnung zum UFG verlangte Evaluation des Konsolidie-

rungsprogrammes SVC erarbeitete die SUK in Zusammenarbeit mit dem SBF und dem BBT ein Projekt und unterbreitete es dem Lenkungsausschuss SVC. Das überarbeitete Konzept konnte im März von der «Begleitgruppe» genehmigt werden, die sich aus Vertretungen der betroffenen Organe unter der Leitung des Generalsekretärs der SUK zusammensetzt. Die Evaluation setzt sich gemäss den beschlossenen Modalitäten aus zwei Teilen zusammen. Vorerst wurde ein Schweizer Experte mit der Erarbeitung eines «Grundlagenberichts» beauftragt, der im Februar 2008 fertiggestellt sein sollte. In einer zweiten Phase werden drei internationale Experten, die von der Begleitgruppe bestimmt wurden, durch verschiedene Gespräche und einen Workshop, der sich über drei Tage erstreckt, weitere Informationen sammeln. Der Expertenbericht wird anschliessend mit den betroffenen Akteuren diskutiert (Juni 2008).

Zulassungsverfahren Medizin

Das Interesse für das Studium der Medizin an den Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich war auch im vergangenen Jahr sehr gross, so dass die vier Universitätskantone aus Platzgründen den Zugang zur Humanmedizin, Zahnmedizin und Veterinärmedizin abermals mittels eines Eignungstests beschränken mussten. Auf insgesamt 583 Studienplätze in der Humanmedizin hatten sich Mitte Februar 2'171 Studienanwärter und -anwärterinnen angemeldet. Den Eignungstest absolvierten

schliesslich 1'374 Personen. Das Studium der Veterinärmedizin an den Universitäten Bern und Zürich, wo insgesamt 150 Studienplätze zur Verfügung stehen, wollten Mitte Februar 411 Personen aufnehmen; den Eignungstest absolvierten 288. In der Zahnmedizin, wo auf die 142 Studienplätze im Februar 267 Anmeldungen kamen, erschienen 169 zum Eignungstest.

Die Rückzugsquote zwischen dem Anmeldetermin im Februar und dem Eignungstest im Juli war in der Humanmedizin mit 35% dieses Jahr ungewöhnlich hoch. Möglicherweise ist dies darauf zurückzuführen, dass die Anmeldung erstmals elektronisch eingereicht werden konnte und sich aufgrund dieser Vereinfachung mehr Bewerberinnen und Bewerber «vorsorglich» anmeldeten, ohne sich schon definitiv für ein Studienfach entschieden zu haben. In allen drei medizinischen Studienrichtungen kamen zu den Testabsolventinnen und -absolventen weitere 80 Kandidatinnen und Kandidaten hinzu, die sich mit dem Testergebnis des Vorjahres bewarben. Der Eignungstest für das Medizinstudium fand am 6. Juli 2007 gleichzeitig an acht Testorten in drei Sprachen statt: Basel, Bern, Chur, St. Gallen, Suhr, Zürich (deutsch), Freiburg (französisch) und Bellinzona (italienisch).

Die Studienplätze wurden anschliessend auf der Basis der Ergebnisse des Eignungstests zugeteilt. In der Humanmedizin erhielten in diesem Jahr lediglich 49% der Testabsolventinnen und -absolventen

einen Studienplatz (2006: 50%). In der Veterinärmedizin waren 59% erfolgreich (2005: 61%) und in der Zahnmedizin 83% (2006: 99%). Im Zusammenhang mit den nötigen Umleitungen beschloss die SUK, Studienbewerberinnen und -bewerber für die Veterinärmedizin, die den Test in französischer oder italienischer Sprache abgelegt haben, in Zukunft bevorzugt in Bern studieren zu lassen, statt sie nach Zürich umzuleiten. Die total 877 abgewiesenen Testteilnehmer und -teilnehmerinnen konnten in einem anderen, nichtmedizinischen Studienfach das Studium an ihrer Wunschuniversität aufnehmen.

Die SUK nahm im übrigen die Anfängerkapazitäten der medizinischen Studiengänge für das akademische Jahr 2008/09 zustimmend zur Kenntnis und bestimmte den Grenzwert für die Durchführung des Eignungstests 2008 (unverändert: Kapazitäten plus 20%). Neu stehen im akademischen Jahr 2008/09 an der Universität Zürich 20 Plätze für das Studium der Chiropraktik zur Verfügung.

Gegen Ende des Jahres brachte das Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik der Universität Freiburg den Bericht über den Eignungstest 2007 heraus. Die SUK hatte diesbezüglich im Juni beschlossen, in Zukunft auf die Aufschlüsselung der Ergebnisse nach Kantonen in diesen Berichten zu verzichten.

1.13 Zusammenarbeit mit dem Fachhochschulrat der EDK

Auch im Berichtsjahr war der Fachhochschulrat wieder eingeladen zur Teilnahme an der Klausurtagung der SUK vom 28. / 29. Juni, die mit den drei Themen «Zukünftige Hochschulfinanzierung» (siehe Kap. 1.2), «Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen» (siehe Kap. 1.8) und «Gemeinsame ECTS-Datenbank für alle Hochschultypen» (siehe Kap. 1.8) die Fachhochschulen ebenso wie die universitären Hochschulen betraf. Die EDK organisierte zudem anfangs Oktober für die betroffenen Dienstchefs und Departementssekretäre der kantonalen Verwaltungen eine Informationsveranstaltung über den Vernehmlassungsentwurf des HFKG, an der die SUK sich beteiligte.

1.14 Wahlen

Im Jahr 2007 häuften sich die Wahlgeschäfte. Ende April lief die zweijährige Amtszeit der Präsidentin Regierungsrätin Regine Aepli aus. Gemäss Zusammenarbeitsvereinbarung ist eine Wiederwahl für die direkt anschliessende Amtsperiode ausgeschlossen. Die SUK wählte Staatssekretär Dr. Charles Kleiber zu ihrem Präsidenten vom 1. Mai 2007 bis zum 31. Dezember 2007, dem Zeitpunkt seines altersbedingten Rücktritts als Staatssekretär. Ab 1. Januar 2008 wurde erneut Regierungsrätin Regine Aepli für eine zweijährige Amtszeit als Präsidentin

eingesetzt. Das Vizepräsidium übernimmt ab diesem Zeitpunkt der neue Staatssekretär Dr. Mauro Dell'Ambrogio.

Der Generalsekretär der SUK seit 1989, Dr. Nivardo Ischi, kündigte im Frühjahr an, dass er auf Ende März 2008 in den frühzeitigen Ruhestand gehen werde. Die SUK wählte auf Vorschlag einer Findungskommission Dr. Martina Weiss zu ihrer neuen Generalsekretärin ab 1. Februar 2008.

1.15 Verschiedenes

Kanton Basel-Landschaft ständiger Gast der SUK

Die Universität Basel wird seit dem 1. Januar 2007 paritätisch von den beiden Halbkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft getragen. Nachdem der entsprechende Staatsvertrag rückwirkend in Kraft gesetzt worden war, wurde der Bildungsdirektor des Kantons Basel-Landschaft, Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli, ab sofort als ständiger Gast ohne Stimmrecht in die SUK aufgenommen.

Weitere Aktivitäten der SUK

Die SUK befasste sich im übrigen mit folgenden Geschäften:

- Sie schlug dem Bundesrat fünf Mitglieder der Akkreditierungsinstanz nach MedBG vor.

- Sie delegierte Herrn Jakob Locher, Dienstchef Hochschulwesen in der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, als ihren Vertreter in die Medizinalberufekommission nach MedBG.
- Sie nahm eine Revision von Art. 3 ihrer Geschäftsordnung sowie der Vereinbarung betr. Finanzierung der Freiburger Vorbereitungskurse vor, da der Schlüssel für die Aufteilung der Kantonsbeiträge an die SUK infolge des neuen Finanzausgleichs angepasst werden musste.
- Sie nahm zustimmend Kenntnis von der Neuordnung der CRUS zur Immatrikulationspflicht während der Abschlussprüfungen und hob die diesbezüglichen Empfehlungen der Schweizerischen Hochschulkonferenz vom 5. März 1999 auf.
- Sie präzisierte ihre Empfehlungen zur Zulassung von ausländischen Studierenden zum Medizinstudium.
- Sie nahm zustimmend Kenntnis von der geplanten Integration des «Institut de microtechnique (IMT)» der Universität Neuchâtel in die EPFL (unter Beibehaltung des Standorts in Neuchâtel).
- Sie stimmte dem vom SBF vorgeschlagenen Prozentsatz des Kohäsionsfonds im Rahmen der Grundbeiträge 2006 (Auszahlungsjahr 2007) zu.
- Sie beschloss die endgültige Definition der Indikatoren «Betreuungsverhältnisse» und «Kosten pro Student / in» zu Handen des Bundesamtes für Statistik für das Indikatorensystem der Schweizer Hochschulen.
- Sie sprach sich für die provisorische Anerkennung des Institut de hautes études internationales et du développement (IHEID) in Genf als universitäre Institution durch den Bund aus.
- Sie nahm Kenntnis vom vorgesehenen Verfahren des SNF für die Auszahlung des Overhead.

Zusammenarbeit mit weiteren Organen

Auch im Berichtsjahr arbeitete die SUK mit zahlreichen Organen der Hochschulpolitik und der Verwaltung auf nationaler, kantonaler und regionaler Ebene konstruktiv zusammen.

2 Tätigkeitsbericht der Lenkungsausschüsse und Kommissionen

2.1 Konferenz der Dienstchefs Hochschulwesen

An ihren drei Sitzungen hat die Konferenz der Dienstchefs Hochschulwesen die Hauptthemen der SUK vorbesprochen und einen intensiven Informationsaustausch gepflegt.

Themen von besonderer Bedeutung waren die Teilrevision der Akkreditierungsrichtlinien, die Veröffentlichung der Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung 2005, die Frage der Weiterführung einer teilweisen Zweckbindung der Grundbeiträge zugunsten verbesserter Betreuungsverhältnisse in den Geistes- und Sozialwissenschaften in den Jahren 2008–2011 und der Kostenindikator pro Student/in für die universitäre Lehre.

An jeder Sitzung waren aber auch zentrale Probleme im Zusammenhang mit dem zukünftigen neuen HFKG traktandiert. So wurden die finanziellen Grundlagen und Konsequenzen des neuen Gesetzes, die Bemessung der Grundbeiträge und die Ermittlung der Referenzwerte mehrfach und ausführlich diskutiert, oft unter Beizug des Präsidenten des Lenkungsausschusses Kostenrechnung, Herrn Elias Köchli, und der Vizedirektorin des SBF, Frau Margrit Meier, welche die mit den Finanzierungsfragen des HFKG befasste Arbeitsgruppe leitete.

2.2 Lenkungsausschuss Chancengleichheit

Im Berichtsjahr führte der Lenkungsausschuss Chancengleichheit fünf Sitzungen durch.

Modul 1 «Anreizsystem»

Im Modul 1 wurden Fr. 1'100'000.– an diejenigen Universitäten verteilt, die im Zeitraum vom 1.9.2006 bis 31.7.2007 ordentliche und ausserordentliche Professorinnen neu angestellt hatten. Die Erhebung bezog sich gemäss Beschluss der Sitzung vom 30.1.2007 nach wie vor auf das akademische Jahr, das infolge der gesamtschweizerischen Harmonisierung diesmal nur 11 Monate umfasste. Die Vergleichbarkeit mit vorherigen Jahren bleibt damit gewährleistet, und die Beiträge können jeweils noch vor Ende des Kalenderjahres ausbezahlt werden.

Gesamtschweizerisch wurden auf dieser Stufe im akademischen Jahr 2006/07 insgesamt 30 Frauen berufen. Das sind rund 18 Prozent aller Berufungen. Damit wurden in den acht Jahren des Bundesprogramms Chancengleichheit 2000–2007 total 230 Professorinnen berufen. An den beiden ETH liegt der Professorinnenanteil der Neuberufungen 2006/07 bei guten 24% und damit erstmals höher als an den kantonalen Universitäten.

Projekte Modul 2 «Mentoring»

Die 18 laufenden Mentoringprojekte sind alle erfolgreich. Fünf davon endeten Mitte bzw. Ende 2007, die restlichen Projekte haben ihre Laufzeit ohne Kostenfolge bis maximal Mitte 2008 verlängert.

Sockel und Grundbeiträge Modul 2 «Mentoring» und Modul 3 «Kinderbetreuung»

Für die Module 2 und 3 wurden wiederum fixe Sockel- (M2 Fr. 30'000.– und M3 Fr. 35'000.– pro Universität) und variable Grundbeiträge (M2 Fr. 500'000.– und M3 Fr. 600'000.– total) ausgerichtet. Die Höhe der Grundbeiträge richtet sich nach der jeweiligen Zahl von an Frauen verliehenen Erstabschlüssen und Doktoraten. Die Basis stellen die Zahlen des Bundesamtes für Statistik dar (Durchschnittswerte der Jahre 2004–2006). Die Beiträge müssen zweckgebunden verwendet werden.

Neu wurden mit den Sockel- und Grundbeiträgen des Moduls 3 vermehrt flexible Betreuungsangebote ermöglicht, d.h. Kinderbetreuung während Kongressen oder im Krankheitsfall, Mittagstisch sowie Notfall-Kinderbetreuung. Letzteres sind Plätze für die Kinder von jungen, vielversprechenden Akademikerinnen, welche vom Ausland in die Schweiz kommen und kurzfristig einen Betreuungsplatz benötigen.

Reporting und Controlling

Das vom Staatssekretariat SBF verlangte Reporting über die im Jahr 2006 ausbezahlten projektgebundenen Beiträge gab detailliert Auskunft darüber, welche Massnahmen die Universitäten mit diesen Mitteln ergriffen haben.

Evaluation

Das externe Evaluationsteam Ruth Bachmann, Interface Luzern, Christine Spreyermann, sfinx Bern, und Christine Rothmayr, Genf und Montreal, hat die Wirkungsanalyse im Rahmen der Evaluation des Bundesprogramms Chancengleichheit 2000–2007 fertig gestellt. Das Ergebnis, die Publikation «Mentoring-Projekte: Fallstudien», erschien in der deutschen Fassung bereits Mitte Jahr, in der französischen Ende Dezember. Sie kann beim SBF bestellt oder von dessen Website heruntergeladen werden (www.sbf.admin.ch/htm/dokumentation/publikationen_de.html).

Tagungen und Öffentlichkeitsarbeit

Der Tagungsband «Wer sind die Besten? – Chancengleichheit im Berufungsverfahren» mit den Referaten, Studien, Diskussionen und Materialien der Tagung vom 23. März 2006 an der Universität Luzern wurde im Juli publiziert.

Am 23. November fand in Lausanne die Abschluss- tagung des Bundesprogramms Chancengleichheit 2000–2007 unter dem Titel «Attitude égalité» statt. Im Rahmen von Vorträgen und Diskussionsrunden wurden u.a. die aktuellen Themen Berufungsver- fahren, Dual career couples und die Stellung der Frau im akademischen Nachwuchs zur Sprache gebracht. Ausserdem wurden die Ergebnisse der Mentoring-Fallstudien und Erfahrungswerte der Gleichstellungspolitik an der Universität Montreal präsentiert.

Das BBT, das SBF und die SUK haben eine gemein- same Broschüre der Universitäten und der Fach- hochschulen zum Thema «Good Practice» heraus- gegeben. Darin werden pro Hochschule ein ausge- wähltes Mentoringprojekt sowie pro Hochschultyp drei Koordinationsprojekte vorgestellt. Die beiden ETH haben sich ebenfalls mit je einem Beitrag be- teiligt. Die Broschüre symbolisiert die Zusammen- arbeit der drei Hochschultypen und stellt das erste gemeinsame wissenschaftliche Produkt dar.

Die Öffentlichkeit wird regelmässig über den Stand des Programms informiert. Aktuelle Ergebnisse und Publikationen finden sich bis Ende 2007 auf der Homepage der SUK <http://www.cus.ch/wDeutsch/beitraege/chancengleichheit/index.php>. Ab 2008 ist die Koordinationsstelle des Chan- cengleichheitsprogramms dem Generalsekretariat der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) angegliedert: <http://www.crus.ch/informa- tion-programme/chancengleichheit.html>.

Ausblick

Das Bundesprogramm Chancengleichheit wurde für die Legislaturperiode 2008–2011 erneut bewilligt und mit 16 Mio Fr. Bundesgeldern unterstützt. Es wird mit einigen Anpassungen in weitgehend glei- cher Form weitergeführt und umfasst erneut drei zum Teil leicht modifizierte Module: «Professorin- nen», «Nachwuchsförderung» und «Vereinbarkeit akademische Karriere und Familie». Ziel ist die Erhöhung des Professorinnenanteils von 14% im Jahr 2006 auf 25% im Jahr 2012.

2.3 Lenkungsausschuss Kostenrechnung

Das Berichtsjahr war das letzte Jahr des Projekts «Einführung der Kostenrechnung an den univer- sitären Institutionen», das von der SHK im Jahr 2000 lanciert worden war, um das gegen Ende der Neunzigerjahre entwickelte Modell an den Hochschulen umzusetzen. 2007 war jedoch auch ein Übergangsjahr, da die Universitäten ihre Kos- tenrechnungsdaten erstmals an das Bundesamt für Statistik (BFS) liefern mussten, nachdem die Projektgruppe der Universität Bern ihre Tätigkeit beendet hatte. Das BFS hat den Auftrag, in Zukunft die Synthese vorzunehmen. In seinem letzten Tätigkeitsjahr hatte der Lenkungsausschuss einer- seits die Aufgabe, zur gemeinsamen Lösung der Probleme im Zusammenhang mit der Erstellung der Daten 2006 mit dem BFS zusammenzuarbeiten;

andererseits musste er aber auch nach Antworten auf verschiedene noch offene Fragen suchen, bevor die Verantwortung für das Dossier definitiv auf das Bundesamt überging. Während des Berichtsjahres wurden die Fragen zur Kostenrechnung hauptsächlich auf der Ebene des Lenkungsausschusses, aber auch in der SUK behandelt. Der Lenkungsausschuss hielt fünf Plenarsitzungen und drei weitere Sitzungen in eingeschränkter Zusammensetzung ab. Die Sekretariatsarbeiten wurden weitgehend vom BFS erledigt.

Ergebnisse der Kostenrechnung

Die Ergebnisse des Rechnungsjahres 2005 wurden im März 2007 nach dem Modell der Ergebnisse des Jahres 2004 veröffentlicht. Diese Ergebnisse, die nur teilweise vergleichbar sowie für die Medizin und die interdisziplinären Bereiche noch unvollständig waren, bestätigten im grossen Ganzen jene des Vorjahres. Die Veröffentlichung war auf die jährlichen Kosten des Studiums pro Student/in konzentriert, insbesondere auf die Kosten des Grundstudiums bis zum Lizentiat, zum Diplom oder zum Master, und sollte dem Bedürfnis nach Transparenz Genüge tun. Zu diesem Zweck wurden zudem die detaillierten Ergebnisse des Rechnungsjahres auf CD an die Hochschulen und an die interessierten Kreise verschickt.

Die Ergebnisse des Rechnungsjahres 2006, die erstmals vom BFS erstellt wurden, waren Gegenstand zahlreicher Diskussionen im Lenkungsausschuss.

Diskutiert wurden insbesondere die Tätigkeitsanteile, die Entsprechung von Studierendenzahlen und Ausgaben, die Aufteilung der Forschungskosten, die Betreuungsverhältnisse, die Plausibilität der Ergebnisse, das Publikationsmodell sowie verschiedene offene Fragen. Im Dezember 2007 publizierte das BFS auf seiner Internetseite die Indikatoren 1 (Lehrkosten, Zwischenergebnisse) und 2 (Lehrkosten inkl. gesamte Forschungskosten). Die Publikation einer Broschüre unter Einschluss von Indikator 3 gemäss neuer Definition der SUK (siehe unten) wurde vom BFS für das Frühjahr 2008 angekündigt.

Verbesserungen und Aktualisierungen

Um die Lücken im Bereich der Medizin zu füllen – die Publikationen über die Rechnungsjahre 2004 bis 2006 enthalten keine Daten zur Human-, Zahn- und Veterinärmedizin –, genehmigte die SUK insgesamt Fr. 750'000.– für die Finanzierung eines Projekts, dessen Ziel die Erarbeitung eines Kostenrechnungsmodells für die Universitätsspitäler ist; damit sollen insbesondere die Kosten von Lehre und Forschung bestimmt werden können (siehe Kooperationsprojekte 2008–2011, Kap. 1.6). Die Arbeiten, für die das BFS verantwortlich zeichnet und zu denen Vertreter der universitären Kostenrechnung beigezogen wurden, haben im Jahr 2007 begonnen. Die ersten Ergebnisse sind auf Ende 2009 zu erwarten.

In der Zahn- und Veterinärmedizin, wo die Abgrenzung zwischen Dienstleistung (Behandlung) und Lehrtätigkeit verbessert werden musste, wurden die Richtlinien für die Erhebung der Tätigkeitsanteile des Personals in Zusammenarbeit mit den betroffenen Instituten überprüft und ergänzt, um den Eigenheiten dieser Bereiche besser Rechnung zu tragen. In der Zahnmedizin konnten die neuen Richtlinien vor Ende 2007 unter Dach und Fach gebracht werden, während die Arbeiten für die Veterinärmedizin mit der Zustimmung der Fakultäten von Bern und Zürich in den ersten Monaten 2008 zum Abschluss kommen sollten. Diese Richtlinien werden dem Kostenrechnungsmodell angefügt.

Der Lenkungsausschuss hat eine gründliche Bereinigung des Kostenrechnungsmodells vorgenommen. Verschiedene Modifikationen oder Präzisierungen in der Folge der Evaluation des Projekts wurden integriert, und als überflüssig beurteilte Bestimmungen wurden gestrichen. Damit sollte die auf der Internetseite der SUK publizierte Version 2.2 den Stand des Modells Ende 2007 zum Zeitpunkt der Übergabe des Dossiers an das BFS wiedergeben. Das Modell darf jedoch nicht als etwas Starres betrachtet werden. Unter Respektierung der Kontinuität soll es aber der Entwicklung und den sich wandelnden Bedürfnissen der Hochschulen angepasst werden können, insbesondere um der Umsetzung des Bologna-Systems oder den Bedürfnissen, die sich durch das HFKG-Projekt ergeben, Rechnung zu tragen.

Overhead (indirekte Forschungskosten)

Auf Wunsch von Euresearch führte der Lenkungsausschuss verschiedene Diskussionen über die Konsequenzen der neuen Finanzierungsmodalitäten der EU im 7. Forschungsrahmenprogramm (FP7) für die Kostenrechnung der Schweizer Hochschulen. Es ist so, dass die Universitäten mittelfristig mit einer Reduktion der Pauschalen für die indirekten Kosten der Forschungsprojekte rechnen müssen, wenn sie nicht über eine Vollkostenrechnung verfügen. Nach einer Präsentation der Problematik durch Euresearch beauftragte der Lenkungsausschuss eine Arbeitsgruppe, zu Handen der CRUS einen Mandatsentwurf vorzubereiten mit dem Ziel, eine Art vereinfachtes Modell auszuarbeiten, das den Bedingungen der EU entspricht. Obwohl die Problematik unter dem Gesichtswinkel der universitären Hochschulen und ausgehend von «ihrem» Kostenrechnungsmodell behandelt wird, ist vorgesehen, von Anfang an eine Verbindung mit den FH sicherzustellen.

Kostenindikatoren und Betreuungsverhältnisse

Der Lenkungsausschuss wurde mehrfach mit der Definition der Kosten pro Student / in nach «Indikator 3» konfrontiert, der den angemessenen Teil der Forschungskosten, die den Lehrkosten anzurechnen sind, berücksichtigen soll. Bei diesem Indikator ist dem Grundsatz Rechnung zu tragen, dass es an universitären Institutionen «keine Lehre ohne Forschung» gibt. Da dieser Teil nicht vollständig objektiv festgelegt werden kann, kam eine Mehr-

heit der Mitglieder des Lenkungsausschusses zum Schluss, dass es sich letztlich um eine politische Entscheidung handelt, die der SUK obliegt; der Lenkungsausschuss verzichtete darauf, sich für eine bestimmte Variante auszusprechen. Die Definition, die in den Publikationen 2004 und 2005 provisorisch gewählt wurde, war nicht befriedigend. Daher beschloss die SUK, sie durch eine neue Definition zu ersetzen, nämlich *zu den Kosten des Anteils Lehre die Gesamtkosten der Forschung nach Abzug der Forschungsfinanzierung durch Dritte (SNF, KTI, EU, andere Dritte) hinzuzurechnen*. Die SUK teilte dem BFS seine Entscheidung mit, damit die Definition im Hochschulindikatorensystem berücksichtigt wird.

Betreffend Betreuungsverhältnisse entschied sich die SUK für die beiden Indikatoren, die in den Publikationen der Ergebnisse der Kostenrechnung figurieren und die einerseits die Zahl der Professorinnen und Professoren (Kategorien SHIS I und II) und andererseits die Zahl der Dozierenden (SHIS I bis VI) je mit der Zahl der Studierenden in Beziehung setzen. Wichtiges Element: die Betreuungsindikatoren müssen die gesamte Tätigkeit des Personals in Vollzeitäquivalenzen berücksichtigen.

Auflösung des Lenkungsausschusses und Transfer zum BFS

Wie vorgesehen wurde der von der SHK für die Leitung des Kostenrechnungsprojekts eingesetzte Lenkungsausschuss Ende 2007 aufgelöst. Der

Generalsekretär der SUK dankte dem Präsidenten des Lenkungsausschusses, Elias Köchli, wie auch allen Mitgliedern herzlich für ihr Engagement und die grosse Arbeit der letzten acht Jahre. Das BFS seinerseits, das in Zukunft für die Kostenrechnung der universitären Hochschulen auf gesamtschweizerischer Ebene allein verantwortlich sein wird, beschloss, den Lenkungsausschuss der SUK in eine Begleitgruppe des BFS umzuwandeln. Es wird sich so auf das Expertenwissen jener Personen stützen können, die an der Entwicklung der Kostenrechnung und an deren Umsetzung an den universitären Hochschulen beteiligt waren. In der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses konnte der Präsident des neuen Organs, Jürgen Rümmele (Basel), die Arbeiten 2008 planen. Zusätzlich zur Erstellung der Kosten 2007 wird es in erster Linie um die Systemanpassungen, die durch das zukünftige HFKG notwendig werden, und um die Beteiligung an den Arbeiten zur Ermittlung der Lehr- und Forschungskosten an den Universitätsspitalern gehen.

2.4 Lenkungsausschuss Konsortium der Hochschulbibliotheken

Der Lenkungsausschuss für das Modul E-Archiving des Konsortiums traf sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen. Zusätzlich tagte das sechsköpfige erweiterte Präsidium dreimal.

Workshop

Im März 2007 wurde in Bern ein ganztägiger Workshop durchgeführt, der zwei Themenblöcke behandelte. 49 Personen nutzten dieses Angebot.

Beim Thema «Open Access und Recht» wurde deutlich, dass weiterhin hoher Informationsbedarf besteht. Dieser geht z. T. weit über Fragen des Open Access hinaus. In Detailfragen besteht zudem keine Einigkeit unter den Experten. Pragmatische Ansätze und das direkte Gespräch mit Autorinnen und Autoren sowie mit den Verlagen scheinen am aussichtsreichsten zu sein.

Im Themenblock «Stand im Projekt E-Archiving und Langzeitarchivierung in der Schweiz» wurde versucht, einen Blick auf die bestehenden Archivierungsanstrengungen im Bibliotheksbereich zu richten und Lücken aufzuzeigen. Es blieb offen, ob die notwendigen Kompetenzen besser in einem Kompetenzzentrum oder in einem Netzwerk aufgebaut werden können.

Teilprojekte

Bereits im Frühjahr stand der Metadatenserver für den gebündelten Zugriff auf die verteilten Dokumentenserver der Schweizer Hochschulen im Testbetrieb zur Verfügung. Inzwischen ist unter <http://meta.seals.ch> die produktive Anwendung mit über 12'500 Nachweisen in Betrieb.

Auch die Speicherung von internationalen Verlagsinhalten in der Schweiz kam voran. Es wurde Wert darauf gelegt, auch das notwendige Know-how durch begleitende Schulung zu verankern, um künftig selbständig neue Inhalte aufnehmen zu können.

Die Digitalisierung von Zeitschriften aus der Schweiz wurde fortgeführt. Das Angebot (<http://retro.seals.ch>) konnte durch die Integration des «Baugedächtnis Schweiz Online» um attraktive Inhalte auf zur Zeit etwa 450'000 Seiten erweitert werden. Diese wurden von Anfang an erfreulich gut genutzt.

Perspektive E-lib.ch

Bei der SUK wurde im Berichtsjahr der Antrag auf ein Innovations- und Kooperationsprojekt 2008–2011 «E-lib.ch – Elektronische Bibliothek Schweiz» eingereicht, der im Dezember genehmigt wurde. Das Projekt umfasst zahlreiche Unterprojekte. Drei davon bauen auf den Ergebnissen des Projekts E-Archivierung auf:

- E-Depot – Service zur zentralen Speicherung lizenzierter Inhalte (Weiterentwicklung des Pilotserver für Verlagszeitschriften zu einer echten Dienstleistung für die Bibliotheken)
- Konsolidierung des Metadatenservers (mit dem Ziel der Integration in das Portal E-lib.ch)
- Öffnung der Plattform retro.seals.ch für regionale Inhalte (Zeitschriftendigitalisierung)

Diese drei Unterprojekte bleiben bei der Geschäftsstelle des Konsortiums angesiedelt.

Anträge anderer Partner zu Fragen der Langzeitarchivierung zeigen, dass das Thema in den vergangenen Jahren erfolgreich bei den Bibliotheken verankert werden konnte. Ebenso bestätigt die hohe Zahl an Anträgen zur Digitalisierung, dass das frühzeitige Engagement des Projekts E-Archiving richtig war.

2.5 Fachstelle für Hochschulbauten

Die Fachstelle für Hochschulbauten (FHB) hat im Berichtsjahr zwei Sitzungen abgehalten und vier Gesuche behandelt.

An der Sitzung in Bern hat die FHB zum bereits im letzten Jahr behandelten Gesuch des Kantons Genf «5^{ème} étape du Centre médical universitaire CMU» nun positiv Stellung genommen.

Im Weiteren empfahl die FHB der SUK, die Subventionierung des Projektes «von Roll-Areal» des Kantons Bern zu unterstützen. Dort wird eine neue Überbauung für die Philosophisch-humanwissenschaftliche Fakultät, für das Departement für Sozialwissenschaften sowie für den Speicher der Stadt- und Universitätsbibliothek realisiert.

Ausserdem verabschiedete die FHB das Gesuch des Kantons Zürich um Subventionierung der Umnutzung und Nutzungsverdichtung bestehender Flächen der Universität Zürich für die medizinische Fakultät, Gebäude Irchel Y36. Heutige Büro-,

Seminar- und Bibliotheksräumlichkeiten sollen der Labornutzung zugeführt werden.

Die FHB empfahl der SUK das Gesuch des IDHEAP um Subventionierung des Umbaus eines bestehenden Industriegebäudes aus dem Jahr 1970 zum neuen Sitz des IDHEAP zur Genehmigung.

Betreffend Aktualisierung des achten Flächeninventars der Hochschulbauten liegen der FHB noch keine neuen Erkenntnisse vor; die Herausgabe ist daher für 2008 vorgesehen.

Nebst der Gesuchsbehandlung boten die zwei Sitzungen den Kantonsvertretern zudem die Gelegenheit, sich gegenseitig über die Probleme im Baubereich an den jeweiligen Universitäten auszutauschen und in einigen Fällen nützliche Lösungen zu finden.

2.6 Schiedsinstanz

Im Berichtsjahr wurden keine Beschwerden gegen Entscheide der SUK ergriffen. Die zwei bei der Schiedsinstanz noch hängigen Beschwerden wurden im Laufe des Berichtsjahrs nach Verhandlungen des Generalsekretariates der SUK mit den Beschwerdeführern zurückgezogen. In einem Fall ging es um die Ablehnung eines Akkreditierungsgesuches. Im andern Fall ging es um die Ablehnung eines Gesuches um projektgebundene Beiträge. Die Schiedsinstanz fällte im Berichtsjahr somit keinen Entscheid.

3 Öffentlichkeitsarbeit

3.1 Publikationen

- SUK-INFO Nr. 1–4 / 07 (d, f)
- Schweizerische Universitätskonferenz: Jahresbericht 2006 (d, f)
- Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz für die Akkreditierung im universitären Hochschulbereich (Akkreditierungsrichtlinien) vom 28. Juni 2007 (d, f, i)
- Barbara Müller, Gabriela Obexer, Katharina von Salis (Hrsg.): Wer sind die Besten? Chancengleichheit in Berufungsverfahren. Tagung vom 23. März 2006 an der Universität Luzern. Referate, Studien, Diskussion, Materialien, erschienen mit freundlicher Unterstützung des SBF in der «Schriftenreihe SBF» 2007 (d, f)
- Franziska Müller, Ruth Bachmann, Christine Spreyermann, Christine Rothmayr: Mentoring Projekte: Fallstudien. Wirkungsanalyse im Rahmen der Evaluation des Bundesprogramms Chancengleichheit von Frau und Mann an den Universitäten 2000–2007, erschienen mit freundlicher Unterstützung des SBF in der «Schriftenreihe SBF» 2007 (d)
- Good Practice. Chancengleichheit von Frauen und Männern an den schweizerischen Hochschulen, hrsg. von BBT, SBF und SUK, Bern 2007 (d, f)
- Kosten eines Universitätsstudiums. Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung 2005. Universitäten und ETH, März 2007 (d, f)
- Kostenrechnungsmodell für universitäre Institutionen, Version 2.2 vom 31. Dezember 2007, Internet-Publikation: <http://www.cus.ch/wDeutsch/publikationen/Kostenrechnung/index.php> (d, f)

3.2 Extranet

Im Herbst des Berichtsjahres konnte auf der Website der SUK ein für die Mitglieder reservierter Bereich in Betrieb genommen werden, von dem alle elektronisch verfügbaren Dokumente der SUK-Sitzungen seit 2007 und insbesondere sämtliche Protokolle der SUK-Sitzungen seit 2001 heruntergeladen werden können. Der Mitgliederbereich ist passwortgeschützt.

4 Finanzen

4.1 Jahresrechnung 2007

Aufwand SUK	Budget 2007	Ausgaben 2007
Personalaufwand (Saläre, Personalversicherungen, Beiträge Publica)	1'070'000.—	1'183'712.30
Betriebsaufwand (Miete, Material, Telefon, Elektrizität, Spesen, Mobilier, Einrichtungen, EDV)	438'000.—	378'915.25
Projekte, Expertisen, Tagungen, Kommissionen (Projekte, Expertisen, SUK und Jahrestagung, FHB, Andere)	80'000.—	30'063.75
Verschiedenes	15'000.—	—.—
TOTAL	1'603'000.	1'592'691.30

Gesamtübersicht der Aufwendungen

Soll		Haben		Saldo
Aufwand SUK	1'592'691.30	Beiträge Bund, Kantone	1'553'000.—	
		Einnahmen und Rückerstattungen	62'016.65	
		Zinserträge Kontokorrente und Bank	18'481.45	+ 40'806.80
Beiträge an VKHS	693'385.65	Beiträge Kantone an VKHS	643'812.—	- 49'573.65
Chancengleichheit	288'473.40	Chancengleichheit	303'464.30	+ 14'990.90
Kostenrechnung	106'064.80	Kostenrechnung	99'962.20	- 6'102.60
Evaluation Virtueller Campus	60'000.—	Evaluation Virtueller Campus	161'968.05	+ 101'968.05
Evaluation Projekte 2004–07	98'000.—	Evaluation Projekte 2004–07	196'923.95	+ 98'923.95
Beiträge an OAQ	47'000.—	OAQ Rückstellungen 2006	50'000.—	+ 3'000.—
Rückstellungen Evaluationen SUK	15'000.—			- 15'000.—
Saldoausgleich Projektfinanzierung Bund	209'780.30	Saldoausgleich Projektfinanzierungen Kantone	31'319.45	
Rückzahlung Bund	5'276.30			
Rückzahlung Kantone	5'276.30			-189'013.45
Total Soll	3'120'948.05	Total Haben	3'120'948.05	—.—

4.2 Bilanz per 31. Dezember 2007

Aktiven		Passiven		Saldo
Kasse	700.—	Kreditoren	76'762.15	
Konto SUK UBS	134'340.71	Überschuss Kantone 2007	5'276.30	
		Überschuss Bund 2007	5'276.31	- 47'725.95
Konto Chancengleichheit UBS	330'801.35	Guthaben Bund Chancengleichheit	316'723.45	- 14'077.90
Kontokorrent Kostenrechnung UBS	54'410.—	Guthaben Bund Kostenrechnung	26'408.75	- 28'001.25
Kto Uni-Kantone BEKB	718'564.49	Guthaben Uni-Kantone BEKB	716'181.59	- 2'382.90
Kto VKHS BEKB	47'139.92	Guthaben Kto VKHS BEKB	416.77	- 46'723.15
Kto Evaluation Virtueller Campus	101'968.05	Kto Evaluation Virtueller Campus	101'968.05	
Kto Evaluation Projekte 2004–07	98'923.95	Kto Evaluation Projekte 2004–07	98'923.95	
Transitorische Aktiven	25'094.25	Transitorische Passiven	164'005.40	+ 138'911.15
Total Aktiven	1'511'942.72	Total Passiven	1'511'942.72	—.—

Der Versicherungswert des Inventars beträgt:

– Bewegliche Sachen	650'000.—
– Elektronische Anlagen	200'000.—

4.3 Budget 2008

Personalaufwand	1'100'000.—
------------------------	-------------

(Saläre, Sozialabgaben, Beiträge an Publica)

Betriebsaufwand	416'000.—
------------------------	-----------

(Miete, Sachaufwand, Mobiliar, Apparate, EDV)

Projekte, Expertisen, Tagungen, Kommissionen und Arbeitsgruppen	95'000.—
--	----------

Verschiedenes und Unvorhergesehenes	15'000.—
--	----------

TOTAL BUDGET	1'626'000.—
---------------------	--------------------

./. Einnahmen durch Untermiete und Diverses	- 50'000.—
--	-------------------

GESAMTTOTAL BUDGET 2008	1'576'000.—
--------------------------------	--------------------

Aufteilung der Finanzierung 2008

Einnahmen durch Untermiete und Diverses		50'000.—
A.	Anteil Bund (50%)	788'000.—
B.	Anteil der Universitätskantone	
	Zürich	78'800.—
	Bern	78'800.—
	Luzern	78'800.—
	Freiburg	78'800.—
	Basel-Stadt	78'800.—
	St. Gallen	78'800.—
	Tessin	78'800.—
	Waadt	78'800.—
	Neuenburg	78'800.—
	Genf	78'800.—
	Total Universitätskantone (50%)	788'000.—
Total Beiträge Bund und Kantone		1'576'000.—
TOTAL EINNAHMEN 2008		1'626'000.—

5 Mitglieder der SUK, ihrer Lenkungsausschüsse und Kommissionen sowie des Generalsekretariats

Schweizerische Universitätskonferenz

Mitglieder:

Regierungsrätin Regine Aepli, Präsidentin
bis 30.4., Vizepräsidentin ab 1.5.
Staatssekretär Dr. Charles Kleiber,
Vizepräsident bis 30.4., Präsident ab 1.5.
Regierungsrat Josef Arnold (ab 1.3.)
Staatsrat Charles Beer
Staatsrätin Isabelle Chassot
Regierungsrat Dr. Christoph Eymann
Staatsrat Gabriele Gendotti
Regierungsrat Rainer Huber
Staatsrätin Anne-Catherine Lyon
Staatsrätin Sylvie Perrinjaquet
Regierungsrat Dr. Bernhard Pulver
Regierungsrat Dr. Anton Schwingruber
Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling
Prof. Dr. Alexander Zehnder

Ständige Gäste:

Dr. Madeleine Salzmann
Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli (ab 28.6.)

Mit beratender Stimme:

Dr. Nivardo Ischi, Generalsekretär
Margrit Meier
Dr. Ursula Renold
Rektor Prof. Dr. Hans Weder

Generalsekretariat:

Jean-Marc Barras
Gerda Burkhard
Dr. Andrea Stegmann

*Sitzungen: 19. April, 28. Juni, 11. Oktober,
6. Dezember*

Konferenz der Dienstchefs Hochschulwesen

Mitglieder:

Dr. Nivardo Ischi, Präsident
Eric Baier
Dr. Rolf Bereuter
Dr. Sebastian Brändli
Jean-Jacques Cléménçon (bis 31.1.)
Dr. Christoph Grolimund
Dr. Alexander Hofmann
Philippe Jeanneret (ab 2.4.)
Jakob Locher
Dr. Karin Pauleweit
Christian Pilloud
Joakim Rüegger
Prof. Dr. Sandro Rusconi
Silvia Studinger
Dr. Barbara Vauthey Widmer

Ständiger Gast:

Anja Huovinen (ab 28.6.)

Generalsekretariat:

Jean-Marc Barras
Gerda Burkhard
Dr. Andrea Stegmann

Sitzungen: 4. Mai, 31. August, 9. November

Lenkungsausschuss Chancengleichheit

Mitglieder:

Prof. Dr. Katharina von Salis, Präsidentin
Barbara Balestra
Dr. Geneviève Billeter
Dr. Sibylle Drack
Prof. Dr. Bernhard Ehrenzeller
Helen Füger
Dr. Thomas Hildbrand
Prof. Dr. Jean-Marc Neuhaus
Christa Sonderegger
Simone Sprecher
Guite Theurillat

Ständige Gäste:

Caroline Ceppi
Susan Killias
Katharina Poiger
Irene Rehmann
Maya Widmer

Generalsekretariat:

Gerda Burkhard
Mirjam Christe-Heiniger
Dr. Gabriela Obexer-Ruff

*Sitzungen: 30. Januar, 22. März, 6. Juni,
11. September, 15. November*

Lenkungsausschuss Konsortium der Hochschulbibliotheken

Mitglieder:

Gabrielle von Roten, Präsidentin
Hannes Hug
Dr. Wolfram Neubauer
Hanspeter Quenzer
Hubert Villard
Prof. Dr. Jörg Winistörfer

Ständige Gäste:

Dr. René Bloch
Suzanne Monnier
Werner Reinhardt
Dr. Matthias Töwe
Kurt Wechsler

Generalsekretariat:

Dr. Andrea Stegmann

Sitzungen: 22. Mai, 15. November

*Sitzungen erweitertes Präsidium: 24. Januar,
4. April, 25. Oktober*

Lenkungsausschuss Kostenrechnung

Mitglieder:

Elias Köchli, Präsident *
Bertold Walther, Vizepräsident *
Jean-Marc Barras *
Monique Bersier
Peter Bless
Jacques Bonnet
Patricia Buholzer
Urs Dietrich
Dr. Urs Hugentobler
Petra Koller *
Béatrice Lambert
Edi Lanker
Dr. Jürgen Rümmele
Dr. Müfit Sabo
Luisa Tettamanti
Gerhard Tschantré
Dr. Raymond Werlen *
Pierre Wyss
Urs Zemp *

** Mitglied des Ausschusses*

Gast:

Philippe Gaillard

*Sitzungen: 27. April, 31. Mai, 26. Juni,
20. September, 25. September, 23. Oktober,
13. November, 13. Dezember*

Fachstelle für Hochschulbauten

Mitglieder:

Markus Weibel, Präsident
Christoph Affentranger
Valentin Bearth (bis 15. 11.)
Prof. Dr. Marc-Henri Collomb (ab 16. 11.)
Roland de Loriol (bis 28. 2.)
Richard de Senarclens
Philippe Donner
Hugo Fuhrer (ab 1. 3.)
Bob Gysin
Markus Heggli
Paul Lagast
Jean-Pierre Mathez
Heidi Müller-Wiederkehr
Rumjana Ribarov (ab 1. 3.)
Heinrich Rüdlinger
Andreas Saurer
Rudolf Trachsel
Werner Vetter
Urs Zemp

Generalsekretariat:

Sibylle Angeli
Claudia Just

Sitzungen: 13. März, 6. November

Begleitgruppe zur Evaluation des Programms Virtueller Campus Schweiz (SVC)

Mitglieder:

Dr. Nivardo Ischi (Präsident)
Dr. René Bloch
Christian Hohnbaum
Prof. Dr. Marcel Jufer
Hans-Kaspar von Matt
Dr. Rudolf Nägeli
Aude Pacton
Dr. Raymond Werlen

Ständiger Gast:

Dr. Benedetto Lepori

Generalsekretariat:

Jean-Marc Barras

Sitzungen: 26. März, 24. September

Schiedsinstanz gem. Art. 9 der Zusammenarbeitsvereinbarung

Mitglieder:

Prof. Dr. Gustavo Scartazzini, Präsident
Prof. Dr. Jean-Nicolas Druey
Prof. Dr. Pierre Widmer

Generalsekretariat (Stand 31.12.2007)

Dr. Nivardo Ischi, Generalsekretär
Jean-Marc Barras, lic.rer.pol., stv. Generalsekretär
Sibylle Angeli (80%)
Gerda Burkhard, lic.phil. (80%)
Claudia Just (90%)
Martina Lauber, BLaw (40%)
Dr. Andrea Stegmann (80%)
Ariane Studer (40%)
Christine Voirol-Hauser, lic.iur. (50%)

Dem Generalsekretariat angegliederte, befristete Stellen aus projektgebundenen Beiträgen für die Koordination des Bundesprogrammes Chancengleichheit:

Mirjam Christe-Heiniger (40%)*
Dr. Gabriela Obexer-Ruff (60%)*

* Diese beiden Stellen mit den zugehörigen Mitteln (Bundesprogramm Chancengleichheit) wurden auf den 1.1.2008 zur Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) transferiert.

Anhang 1

Projektgebundene Beiträge 2004–2007 Finanzübersicht nach Projektarten

Stand Ende 2007

Projektgebundene Beiträge	Total	2004 ausbezahlt	2005 ausbezahlt	2006 ausbezahlt	2007 ausbezahlt
Virtueller Campus	29'999'569	5'194'194*	8'929'301	8'503'032	7'373'042
Chancengleichheit	15'988'306	3'662'105	4'346'836	4'159'562	3'819'803
Nachwuchsförderung	8'809'269	8'809'269	—	—	—
Innovations- und Kooperationsprojekte	119'475'066	24'617'816	29'044'171	32'797'770	33'015'309
TOTAL	174'272'210	42'283'384	42'320'308	45'460'364	44'208'154

* korrigierte Zahl

Liste der Projekte

Projekte Virtueller Campus Schweiz

991002	The Virtual Nanoscience Laboratory («Nano-World») – A problem based co-operative learning environment on nanoscience
991009	Latinum Electronicum
991015	BOMS – Basics of Medical Statistics
991017	DOIT – Dermatology online with interactive Technology
991018	SOMIT (Sport Organisation Management Interactive Teaching)
991021	eCF – Get involved in Corporate Finance
991023	NAHRIS; Dealing with natural hazards and risks – Network for educating and teaching in the inter- and transdisciplinary field of natural hazards and extension service
991025	Financial Markets
991028	Objective Earth
991031	ELO – European Law online
991032	A Web-Based Training in Medical Embryology
991036	Do it Your Soil
991037	MESOSworld – Methodological Education for the Social Sciences
991042	Biotech Lab
991043	VITELS – Virtual Telecommunications Laboratory Switzerland
991048	eBioMED.ch – Biomedical sciences teaching modules
991051	artcampus – ART HISTORY, 1300–2000
991053	SWISSLING – A Swiss Network of Linguistics Courseware
200101	ViLoLa: a Virtual Logic Laboratory
200102	ALPECOle Alpine ecology and environments
200113	Information Theory
200114	SUPPREM: Sustainability and Public or Private Management
200116	Antiquit@s – Ancient history learning project

Projekte Virtueller Campus Schweiz

200119	CALIS: Computer assisted Learning for information searching
200128	GITTA – Geographic Information Technology Training Alliance
200129	Immunology Online: Basic and Clinical Immunology
200133	i-structures – INTERSTRUCTURES – Interactive structural analysis by graphical methods
200136	OPESS: Operations Management, ERP- and SCM-Systems
200138	Marketing Online
200152	AD Learn – A comprehensive Internet course on Alzheimer’s disease and related disorders for medical students
200156	pharma ² – the blended learning concept for pharmaceutical sciences (pharmasquare) – Course of Pharmaceutical Chemistry in a Virtual Laboratory
P-3-002	USABLE
P-3-008	Psychopathology Taught Online (PTO)
P-3-011	Physica pro medicis – Interactive Course On The Physics Of The Human Body
P-3-015	Information- & IT Management online
P-3-016	eFeed
P-3-019	History of Life
P-3-020	Foundations of Information Systems
P-3-023	eScenario: based problem solving course in natural hazard and risk assessment
P-3-024	Short Course «Plant Responses to Stress»
P-3-025	Develop your practical skills in biotechnology
P-3-029	Digital Repository of Shareable Learning Objects Introducing to Communication and Media Studies
P-3-030	Core IT Mathematics
P-3-040	E-GONE – Gynaecology, Obstetrics, Neonatology, Endocrinology
P-3-042	CRANIONLINE – Cranio-Maxillo-Facial Surgery
P-3-043	Hear and See! – A Media Memory Project
P-3-057	On-line Course in Scientific and Forensic Photography

Projekte Virtueller Campus Schweiz

P-3-061	TransTech – Language Technology for Translators
P-3-063	Epidemiology for Swiss Medical Students and for Public Health Training
P-3-069	ARGUMENTUM – E-course of Argumentation Theory for Human and Social Sciences
P-3-070	E-course in Management for Masters in Health Economics and Management
P-3-078	Market Research Interactive: Data Collection, Analysis and Interpretation
P-3-079	Ecology in Architecture Design
P-3-082	FABEL: Fallbasierte Einführung zu e-Learning
P-3-083	CartouCHE – Cartography for Swiss Higher Education
P-3-087	Gerontology: Psychiatric symptoms in older patients
P-3-092	E-Teaching Network for Training and Support (eTeach.net)
P-4-002	Introduction to English Historical Linguistics – eHistLing
P-4-005	Globalisation and Livelihood Options of Poor People – GLOPP
P-4-006	Gymfacts
P-4-008	Understanding 3D
P-4-009	Development, Emotion, Vision, Imagery and Learning. Experimental Psychology Lab Class – DEVIL
P-4-010	Dentistry meets e-learning
P-4-011	Casis in Information Systems – CasIS
P-4-013	The Swiss Virtual Veterinary Pathologist (www.svvp.org) – SVVP
P-4-016	Learning Modules for Modeling Biological Systems – BIOSYM
P-4-019	Operating Systems Laboratory – OS Lab
P-4-024	Database Systems: Concepts, Design and Architecture
P-4-025	TEMAS – experimental TEchniques: MAterials and Structures
P-4-026	An E-learning Course on Visual Literacy for Communication, Engineering and Business – Viz.ch
P-4-030	Fundamental Programming Modules

Projekte Virtueller Campus Schweiz

P-4-031	Improving Intercultural Communication. A multimedia course in Intercultural Communication – I ² C
P-4-032	CommunicAtion Technologies for Cultural Heritage – CATCH
P-4-033	E-course in Communication for Health Operators – ECHO
P-4-036	a powerful tool for quality in scholarly work and success in learning – studycube ²
P-4-045	a video-based, interactive learning system – VILab
P-4-046	Online Education in Addiction Medicine – FORM@TOX
P-4-051	Democratic Process and Political Behaviour
P-4-053	Economic and Social History Online – Switzerland and Europe – ESO
P-4-063	PathoPedia
P-4-064	Ethnomusicology Interactive – EMI
P-4-067	Clinical Immunology Online: From organ to disease
M	Maintenance
CCSP	Kompetenz-, Dienstleistungs- und Produktionszentren
Mandat	Edutech IV
Mandat	GIRAFE / Groupe Inter-universitaire Romand d'Accompagnement et de Formation en E-Learning
Mandat	A Manual for Program Evaluation
Mandat	Forum New Learning
Mandat	SVC Status Reports and Project Monitorings
Mandat	Salon de l'étudiant 2004
Mandat	WebCT Vista Training and Support
Mandat	Edutech V
Mandat	Gesamtschweizerische Kursplattform
Mandat	A Manual for Programm Evaluation – Supplement
Mandat	MEDIDA-Prix 2006

Projekte Virtueller Campus Schweiz

Mandat	Sustainable Implementation of e-Learning
Mandat	A Manual for Program Evaluation – Second Phase
Mandat	Guide des bonnes pratiques – étude comparative (Suisse, France, Canada, Etats-Unis et autres)
Mandat	CRITIQUEST
Mandat	SVC Measures & Initiatives Support
Mandat	Schlussevaluation

Projektgebundene Beiträge 2004–2007
Finanzübersicht nach Projekten

Virtueller Campus
Stand Ende 2007

Projekte	Total	2004 ausbezahlt	2005 ausbezahlt	2006 ausbezahlt	2007 ausbezahlt
991002 M1	120'000	45'000	60'000	15'000	
991009 M1	198'750	30'000	60'000	30'000	78'750
991015 M1	162'500	17'500	70'000	52'500	22'500
991017 M1	195'625	16'250	65'000	48'750	65'625
991018 M1/M2	190'000	30'000	60'000	55'000	45'000
991021 M1	140'000	52'500	70'000	17'500	
991023 M1	60'000	22'500	30'000	7'500	
991025 M1/M2	240'000	17'500	70'000	82'500	70'000
991028 M1	154'700		60'000	69'200	25'500
991031 M1/M2	170'000	37'500	50'000	36'500	46'000
991032 M1/M2	210'000	52'500	70'000	67'500	20'000
991036 M1	142'500	15'000	60'000	45'000	22'500
991037 M1	140'000	17'500	70'000	52'500	
991042 M1	102'000			35'000	67'000
991043 M1/M2	245'000	35'000	70'000	71'000	69'000
991048 M1	77'500	15'000	20'000	5'000	37'500
991051 M1	214'250	52'500	70'000	17'500	74'250
991053 M1	140'000	52'500	70'000	17'500	
200101 M1	140'000	17'500	70'000	52'500	

Projekte	Total	2004 ausbezahlt	2005 ausbezahlt	2006 ausbezahlt	2007 ausbezahlt
200102 M1	120'000	45'000	60'000	15'000	
200113 M1	130'000	16'250	65'000	48'750	
200114 M1/M2	190'000	37'500	62'500	70'000	20'000
200116 M1/M2	226'000	52'500	70'000	57'500	46'000
200119 M1	50'000	18'750	25'000	6'250	
200128 M1	148'500	24'000	48'000	24'000	52'500
200129 M1/M2/M3	210'000	30'000	70'000	60'000	50'000
200133 M1	56'000	21'000	28'000	7'000	
200136 M1/M2	120'000	16'700	40'000	43'300	20'000
200138 M1	100'000		50'000	50'000	
200152 M1	172'500	30'000	60'000	30'000	52'500
200156 M1	192'500	25'000	70'000	45'000	52'500
P-3-002 + M1	215'000	25'000	70'000	65'000	55'000
P-3-008	381'600	22'100	83'900	194'000	81'600
P-3-011	280'000	102'900	132'500	44'600	
P-3-015 + M1	132'500	14'060	28'620	37'320	52'500
P-3-016 + M1	379'000	22'500	201'000	85'500	70'000
P-3-019	308'300	55'150	129'900	64'950	58'300
P-3-020	388'100	20'000	172'740	96'360	99'000
P-3-023	100'000	22'060	44'120	13'820	20'000
P-3-024 + M1	401'000	9'420	219'580	108'000	64'000
P-3-025	150'000	37'500	75'000	37'500	
P-3-029 + M1	390'000	2'000	185'000	135'000	68'000
P-3-030 + M1	405'000	13'000	194'000	93'000	105'000

Projekte	Total	2004 ausbezahlt	2005 ausbezahlt	2006 ausbezahlt	2007 ausbezahlt
P-3-040 + M1	392'000	20'000	180'000	100'000	92'000
P-3-042	300'000	79'500	149'500	71'000	
P-3-043	372'500	51'000	166'000	68'000	87'500
P-3-057 + M1	303'500	66'180	105'090	76'230	56'000
P-3-061	255'000	79'500	117'000	58'500	
P-3-063	320'000	62'500	142'350	45'150	70'000
P-3-069	387'500	57'000	162'000	81'000	87'500
P-3-070	235'000	37'600	131'600	65'800	
P-3-078	270'000	64'000	156'000	50'000	
P-3-079 + M1	342'500	40'000	140'000	103'000	59'500
P-3-082	10'000	2'500	5'000	2'500	
P-3-083	220'000	37'500	75'000	37'500	70'000
P-3-087	405'000	10'000	196'500	93'500	105'000
P-3-092	180'000	43'400	92'600	44'000	
P-4-002	150'000			75'000	75'000
P-4-005	178'500			107'000	71'500
P-4-006	140'000			75'000	65'000
P-4-008	120'000			60'000	60'000
P-4-009	187'500			103'000	84'500
P-4-010	150'000			78'000	72'000
P-4-011	187'500			106'000	81'500
P-4-013	187'500			110'000	77'500
P-4-016	187'500			100'000	87'500
P-4-019	150'000			75'000	75'000

Projekte	Total	2004 ausbezahlt	2005 ausbezahlt	2006 ausbezahlt	2007 ausbezahlt
P-4-024	15'000			7'000	8'000
P-4-025	10'000			5'000	5'000
P-4-026	135'000			60'000	75'000
P-4-030	135'000			60'000	75'000
P-4-031	150'000			65'000	85'000
P-4-032	150'000			64'000	86'000
P-4-033	172'500			83'000	89'500
P-4-036	150'000			108'000	42'000
P-4-045	150'000			97'000	53'000
P-4-046	150'000			75'000	75'000
P-4-051	187'500			114'000	73'500
P-4-053	187'500			111'000	76'500
P-4-063	172'500			100'000	72'500
P-4-064	150'000			77'000	73'000
P-4-067	187'500			52'750	134'750
CCSP	8'000'002	2'000'000	2'000'000	2'000'002	2'000'000
Mandat Edutech IV	315'000	315'000			
Mandat GIRAFE	195'000	120'000	75'000		
Mandat Manual Evaluation	30'000	10'000	20'000		
Mandat New Learning	93'100	70'000	23'100		
Mandat Project Monitoring 1/2	339'085	130'000	209'085		
Mandat Salon de l'étudiant 04	37'000	37'000			
Mandat WebCT Training and Support	110'000	55'000	55'000		
Mandat Edutech V	1'158'608		355'000	412'000	391'608

Projekte	Total	2004 ausbezahlt	2005 ausbezahlt	2006 ausbezahlt	2007 ausbezahlt
Mandat Kursplattform	764'882	117'874	388'616	147'000	111'392
Mandat Manual Eval. – Suppl.	5'000		5'000		
Mandat MEDIDA-Prix	312'000		200'000	112'000	
Mandat Implementation	161'400			161'400	
Mandat Manual Evaluation II	139'880			70'000	69'880
Mandat Bonnes pratiques	48'420			26'900	21'520
Mandat CRITIQUEST	15'367				15'367
Mandat SVC Support	40'000				40'000
Mandat Schlussevaluation	132'000				132'000
Administration Campus	2'080'000	500'000	500'000	500'000	580'000
TOTAL	29'999'569	5'194'194	8'929'301	8'503'032	7'373'042

Liste der Projekte

Projekte Chancengleichheit

Anreizsystem Modul 1: Anreizsystem für die Anstellung von Professorinnen

Mentoring:

- Sockelbeitrag Mentoring Sockelbeitrag
- Grundbeitrag Mentoring Grundbeitrag
- Mo4/06 Réseau romand de mentoring pour femmes
- Mo4/09 carriEre académique
- Mo4/10 eMentoring – elektronisches Mentoringprogramm der Universität Luzern zur Förderung von Frauen in akademischen Karrieren
- Mo4/14 Koordinationsprojekt Peer-Mentoring
- Mo4/15 Mentoring Deutschschweiz: Programm für Wissenschaftlerinnen zur Unterstützung einer akademischen Karriere
- Mo4/16 Programma per incentivare la carriera delle donne all'università
- Mo4/17 LIEGE III – (Laboratoire interuniversitaire en Etudes Genre)
- Mo4/20 «PRO-----WISS» Professionelle Unterstützung der wissenschaftlichen Laufbahn von Frauen
- Mo4/22 Womentoring – ein Mentoringprogramm von und für Studentinnen an der Universität Bern
- Mo4/25 Femdat – Die Schweizer Expertinnendatenbank
- Mo4/26 Kursprogramm «Coaching und Weiterbildung»
- Mo4/27 Kurse und Workshops
- Mo4/28 Mentoring Geografie II
- Mo4/30 Rahmenprogramm Mentoring – Kursangebot zur Förderung weiblicher Nachwuchskräfte der Universität Basel II

Projekte Chancengleichheit

- Mo4/31 StEP «Studentinnen entscheiden professionell»
- Mo4/32 Mentoring für Assistenz- und Oberärztinnen der Universitätskliniken Basel
- Mo4/34 Programme neuchâtelois de mentoring pour doctorantes
- Mo4/35 Mentoring pour les femmes de la relève académique basé sur la pratique de l'enseignement
- Mo4/36 Programme latin de formation continue en genre et en égalité pour professeur-e-s et femmes de la relève
- Mo4/37 Netz+
- Mo4/39 Integriertes Mentoringprogramm für Ärztinnen und Ärzte am Universitäts-Spital Zürich
- Mo5/06 Réseau romand de mentoring pour femmes
- Mo5/09 CarriEre académique
- Mo5/14 Koordinationsprojekt Peer-Mentoring: peer mentoring IV
- Mo5/15 Mentoring Deutschschweiz – Programm für Wissenschaftlerinnen zur Unterstützung einer akademischen Karriere
- Mo5/17 LIEGE
- Mo5/20 Pro→ WISS Professionelle Unterstützung der wissenschaftlichen Laufbahn von Frauen
- Mo5/22 womentoring – ein Mentoringprogramm von und für Studentinnen der Universität Bern
- Mo5/26 Kursprogramm «Coaching und Weiterbildung»
- Mo5/28 mentoring phil nat
- Mo5/30 Rahmenprogramm Mentoring – Kursangebot zur Förderung weiblicher Nachwuchskräfte der Universität Basel III
- Mo5/32 Mentoring für Assistenz- und Oberärztinnen der Universitätskliniken Basel

Projekte Chancengleichheit

- Mo5/34 Mentoring neuchâtelois pour doctorantes
- Mo5/35 Mentoring basé sur la pratique de l'enseignement
- Mo5/36 Programme latin de formation continue en genre et en égalité pour Professeur-e-s et femmes de relève
- Mo5/37 netz+ Mentoring und Coaching für graduierte Frauen an der Universität St. Gallen
- Mo5/39 Integriertes Mentoring-Programm für Ärztinnen und Ärzte am UniversitätsSpital Zürich
- Mo5/40 Diss+ Trifakultäres Mentoring für Doktorandinnen
- Mo5/41 Wisegirls

Kinderbetreuung:

- Sockelbeitrag Kinderbetreuung Sockelbeitrag
- Grundbeitrag Kinderbetreuung Grundbeitrag
- Mandat Schlussevaluation Bundesprogramm Chancengleichheit 2000–2007

Projektgebundene Beiträge 2004–2007
Finanzübersicht nach Projekten

Chancengleichheit
Stand Ende 2007

Projekte	Total	2004 ausbezahlt	2005 ausbezahlt	2006 ausbezahlt	2007 ausbezahlt
Anreizsystem	4'400'000	1'100'000	1'100'001	1'099'999	1'100'000
Mentoring Sockelbeitrag	1'200'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Mentoring Grundbeitrag	1'999'998	500'000	500'000	499'999	499'999
Mo4/06	140'040	38'633	74'440	26'967	
Mo4/09	160'000	20'000	80'000	60'000	
Mo4/10	53'796	22'400	26'916	4'480	
Mo4/14	299'700	11'040	192'840	95'820	
Mo4/15	180'630	65'965	86'150	28'515	
Mo4/16	87'800	14'633	43'900	29'267	
Mo4/17	200'000	55'000	103'500	41'500	
Mo4/20	103'600	23'349	54'538	25'713	
Mo4/22	31'900	14'850	17'050		
Mo4/25	153'595	16'705	77'000	59'890	
Mo4/26	24'800	6'580	13'750	4'470	
Mo4/27	18'000	2'250	9'000	6'750	
Mo4/28	55'713	26'500	29'213		
Mo4/30	60'654	14'995	31'664	13'995	
Mo4/31	75'130	11'701	17'579	10'877	34'973
Mo4/32	71'229	25'460	45'769		

Projekte	Total	2004 ausbezahlt	2005 ausbezahlt	2006 ausbezahlt	2007 ausbezahlt
M04/34	75'000		72'900	2'100	
M04/35	43'700	7'500	20'950	15'250	
M04/36	135'106	45'302	69'103	20'701	
M04/37	73'952	19'318	45'577	9'057	
M04/39	70'000	19'924	34'996	15'080	
M05/06	68'400			30'400	38'000
M05/09	20'000				20'000
M05/14	251'129			86'142	164'987
M05/15	92'250			33'950	58'300
M05/17	78'000			30'000	48'000
M05/20	58'350			19'450	38'900
M05/22	11'840			7'400	4'440
M05/26	9'948			2'487	7'461
M05/28	43'200			25'921	17'279
M05/30	33'456			10'525	22'931
M05/32	66'783			44'623	22'160
M05/34	64'898			50'000	14'898
M05/35	13'800			2'500	11'300
M05/36	64'434			40'967	23'467
M05/37	45'063			30'890	14'173
M05/39	52'711			19'399	33'312
M05/40	57'578			29'071	28'507
M05/41	122'125			58'408	63'717

Projekte	Total	2004 ausbezahlt	2005 ausbezahlt	2006 ausbezahlt	2007 ausbezahlt
Kinderbetreuung Sockelbeitrag	1'400'000	350'000	350'000	350'000	350'000
Kinderbetreuung Grundbeitrag	2'299'998	600'000	600'000	599'999	499'999
Mandat Schlussevaluation	200'000			100'000	100'000
Administration Chancen	1'220'000	350'000	350'000	217'000	303'000
Total	15'988'306	3'662'105	4'346'836	4'159'562	3'819'803

Liste der Projekte

Innovations- und Kooperationsprojekte 2004–2007	
Bologna-Initialkosten	Erneuerung der Lehre: Bologna-Initialkosten
Kostenrechnung	Einführung und Entwicklung der Kostenrechnung an den universitären Institutionen
SwissUp	SwissUp (Fondation pour l'excellence de la formation en Suisse): Ranking européen
Konsortium	Konsortium der Hochschulbibliotheken
Indikatorensystem	Indikatorensystem der Schweizer Hochschulen
SystemsX	SystemsX (Systembiologie)
Vetsuisse	VETSUISSE
Pharmazentrum	Pharmazentrum Uni Basel-ETHZ
ELTEM	EUCOR Learning and Teaching Mobility (ELTEM)
LEA	Laboratoire Européen Associé en Microtechnique (LEA)
USI – Università lombarda	Collaborazione dell'USI con le università lombarde
SSPH*	Swiss School of Public Health
Cardiovascular Remodeling	Cardiovascular Remodeling in Health and Disease
Graduiertenkollegien Gender	Graduiertenkollegien Gender Studies
BENEFRI	BENEFRI
Nanowissenschaften	Studien der Nanowissenschaften
Gender Studies	Gender Studies Schweiz
SWITCH / AAI	Neue innovative Informatikdienstleistungen für die Schweizer Hochschulen
Transregio-Sonder- forschungsbereich	Transregio-Sonderforschungsbereich zur Erforschung von Membranproteinen

Innovations- und Kooperationsprojekte 2004–2007

Netzwerk Public Health	Netzwerk Public Health
Gesundheitsökonomie	Gesundheitsökonomie
Bologna-Koordination	Bologna-Koordination
Restauro e trasformazione	Restauro e trasformazione; cooperazione con le università lombarde
PMP.CH	Le réseau universitaire pour la formation universitaire en Politique et Management Publics (PMP.CH)
CIMENT	Centre inter-universitaire de recherche en Microsystèmes et Nanotechnologie EPFL – UniNE (CIMENT)
Cinéma	Réseau Cinéma CH / Netzwerk Cinema CH
Sciences – Vie – Société	Sciences – Vie – Société (Arc lémanique)
Bologna Medizin	Bologna-Initialkosten in der Medizin
ECTS	Verwendung von ECTS-Punkten für statistische Zwecke
Kosten L+F Spitäler	Erhebung der Kosten von Lehre und Forschung an den Universitätsspitalern
Bibliométrie	Bibliométrie 2007
Mandat Expertise Schenker	Mandat «Ex ante Evaluation der neuen Kooperationsprojekte 2004–2007» (Expertise Schenker)
Mandat Wirkungsprüfung	Mandat Wirkungsprüfung grenzüberschreitende Projekte
Mandat Ad-hoc-Komitee	Mandat Ad-hoc-Komitee zur Prüfung der Projekteingaben 2008–2011
Mandat Pro*Doc	Mandat Pro*Doc Selektion durch den SNF
Mandat Schlussevaluation	Mandat Schlussevaluation der Innovations- und Kooperationsprojekte 2004–2007

Projektgebundene Beiträge 2004–2007
Finanzübersicht nach Projekten

Innovations- und Kooperationsprojekte 2004–2007
Stand Ende 2007

Projekte	Total	2004 ausbezahlt	2005 ausbezahlt	2006 ausbezahlt	2007 ausbezahlt
Bologna-Initialkosten	30'000'000	7'500'000	7'500'000	7'500'000	7'500'000
Kostenrechnung	1'730'000	1'180'000	150'000	200'000	200'000
SwissUp	600'000	200'000	200'000	200'000	
Konsortium	7'916'000	2'500'000	2'850'000	1'670'000	896'000
Indikatorensystem	285'000	140'000	145'000		
SystemsX	10'000'000		3'000'000	3'500'000	3'500'000
Vetsuisse	11'263'000	1'281'000	5'831'000	2'831'000	1'320'000
Pharmazentrum	537'600	270'000	178'400	89'200	
ELTEM	3'243'388	1'391'388	677'370	592'370	582'260
LEA	1'341'000	375'000	322'000	322'000	322'000
USI – Università lombarde	708'500	312'500	132'000	132'000	132'000
SSPH*	4'400'000			1'940'000	2'460'000
Cardiovascular Remodeling	2'297'000	1'100'000	600'000	300'000	297'000
Graduiertenkollegien Gender	2'250'000	1'230'000	255'001	340'000	424'999
BENEFRI	8'711'400	2'361'000	2'000'000	2'100'000	2'250'400
Nanowissenschaften	2'400'000	200'000	200'000	1'420'000	580'000
Gender Studies	3'200'000	221'000	221'000	1'180'000	1'578'000
SWITCH / AAI	5'200'000	800'000	800'000	1'800'000	1'800'000
Transregio-Sonderforschungsbereich	2'281'000	912'400	912'400	456'200	
Netzwerk Public Health	1'190'000	1'190'000			

Projekte	Total	2004 ausbezahlt	2005 ausbezahlt	2006 ausbezahlt	2007 ausbezahlt
Gesundheitsökonomie	1'060'000	1'060'000			
Bologna-Koordination	1'290'000	315'000	320'000	325'000	330'000
Restauro e trasformazione	500'000			200'000	300'000
PMP.CH	1'000'000			500'000	500'000
CIMENT	1'600'000			600'000	1'000'000
Cinéma	3'100'000			700'000	2'400'000
Sciences – Vie – Société	8'250'000		2'750'000	2'750'000	2'750'000
Bologna Medizin	2'000'000			1'000'000	1'000'000
ECTS	300'000			150'000	150'000
Kosten L+F Spitäler	300'000				300'000
Bibliométrie	150'000				150'000
Mandat Expertise Schenker	45'000	45'000			
Mandat Wirkungsprüfung	33'528	33'528			
Mandat Ad-hoc-Komitee	55'000				55'000
Mandat Pro*Doc	40'750				40'750
Mandat Schlussevaluation	196'900				196'900
TOTAL	119'475'066	24'617'816	29'044'171	32'797'770	33'015'309

Anhang 2

Projektgebundene Beiträge 2008–2011 Finanzübersicht nach Projektkategorien

Stand Ende 2007

Projektgebundene Beiträge	Total	2008 verfügt	2009 verfügt	2010 verfügt	2011 verfügt
A-Projekte	137'600'000	25'010'041	35'132'003	37'938'978	39'518'978
B-Projekte	55'970'000	7'287'177	16'456'657	16'024'228	16'201'938
C-Projekte	27'789'804	5'752'466	7'780'710	7'690'792	6'565'836
TOTAL	221'359'804	38'049'684	59'369'370	61'653'998	62'286'752

Kategorie A: Projekte und Programme von strategischer Bedeutung für den Bund

Kategorie B: Gemeinsame Projekte zugunsten aller Universitäten (strategischer Art oder zur Unterstützung von Infrastruktur und Steuerung)

Kategorie C: Kooperationsprojekte mehrerer Universitäten (fachgebunden oder interdisziplinär)

Liste der Projekte

Innovations- und Kooperationsprojekte 2008–2011

A-Projekte

A-01	SystemsX.ch	SystemsX.ch
A-02	NanoTera.ch	Nano Tera.ch
A-03	Administration publique	Pôle national en administration publique
A-04	SSPH+	Swiss School of Publique Health
A-05	Cinéma	Réseau Cinéma CH
A-06	IHEID	Institut de hautes études internationales et du développement (IHEID)
A-07	Chancengleichheit	Chancengleichheit von Frau und Mann an den Universitäten
A-08/ A-09	Gender Studies	Netzwerk Gender Studies CH
A-10	Chiropraktoren	Ausbildung von Chiropraktoren in der Schweiz

B-Projekte

B-01	Pro*Doc	Pro*Doc ^{SNF/CRUS} : Projet commun du FNS et de la CRUS pour le soutien à la collaboration en matière de formation doctorale
B-02	AAA/SWITCH	AAA/SWITCH, e-Infrastructure for e-Science
B-03	E-lib.ch	E-lib.ch: Elektronische Bibliothek Schweiz
B-04	Bologna	Bologna Koordination und Instrumente
B-05	Performances recherche	Mesurer les performances de la recherche
B-06	Coûts F+R médecine	Coûts de la formation et de la recherche académique médicales dans les hôpitaux universitaires
B-07	Indikatorensystem	Indikatorensystem der Schweizer Hochschulen

Innovations- und Kooperationsprojekte 2008–2011

C-Projekte

C-01	Architektur	Coopération entre les écoles suisses en architecture
C-02	GeoNova	Geo-Nova
C-05	EduLaP	Educational Landscape Psychology (EduLaP)
C-06	Business Law	Center for Advanced Studies in European, Transnational and International Business Law
C-13	Fundamental Physics	Center for Research and Education in Fundamental Physics
C-15	Particle Physics	Swiss Center of Advanced Studies in Particle Physics in the LHC Era
C-19	Hyper-Swiss-Net	Hyper-Swiss-Net
C-20	BEFRI	Sciences BEFRI
C-29	ZRWP	Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik
C-30	MOVE	MOVE (Mobilité vers l'excellence)

Projektgebundene Beiträge 2008–2011
Finanzübersicht nach Projekten

Innovations- und Kooperationsprojekte 2008–2011
Stand Ende 2007

Projekte	Total	2008 verfügt	2009 verfügt	2010 verfügt	2011 verfügt
A-01 SystemsX.ch	50'000'000	8'000'000	13'000'000	14'000'000	15'000'000
A-02 NanoTera.ch	20'000'000	3'000'000	5'000'000	6'000'000	6'000'000
A-03 Administration publique	6'000'000	1'000'000	1'500'000	1'750'000	1'750'000
A-04 SSPH+	13'000'000	3'000'000	3'250'000	3'250'000	3'500'000
A-05 Cinéma	6'000'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000
A-06 IHEID	20'000'000	3'670'000	4'540'000	5'500'000	6'290'000
A-07 Chancengleichheit	16'000'000	3'720'041	4'422'003	4'028'978	3'828'978
A-08/ Gender Studies A-09	6'000'000	1'000'000	1'750'000	1'750'000	1'500'000
A-10 Chiropraktoren	600'000	120'000	170'000	160'000	150'000
TOTAL	137'600'000	25'010'041	35'132'003	37'938'978	39'518'978

Projekte	Total	2008 verfügt	2009 verfügt	2010 verfügt	2011 verfügt
B-01 Pro*Doc	30'000'000	2'500'000	9'000'000	9'000'000	9'500'000
B-02 AAA/SWITCH	8'000'000	1'100'000	2'300'000	2'300'000	2'300'000
B-03 E-lib.ch	7'000'000	2'007'177	1'926'657	1'694'228	1'371'938
B-04 Bologna	6'000'000	400'000	1'800'000	1'900'000	1'900'000
B-05 Performances recherche	4'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
B-06 Coûts F+R médecine	450'000	150'000	300'000		
B-07 Indikatorensystem	520'000	130'000	130'000	130'000	130'000
TOTAL	55'970'000	7'287'177	16'456'657	16'024'228	16'201'938

Projekte	Total	2008 verfügt	2009 verfügt	2010 verfügt	2011 verfügt
C-01 Architektur	2'000'000	300'000	700'000	700'000	300'000
C-02 GeoNova	5'000'000	1'627'000	1'410'000	1'158'000	805'000
C-05 EduLaP	1'800'000	400'000	500'000	500'000	400'000
C-06 Business Law	1'000'000	100'000	300'000	300'000	300'000
C-13 Fundamental Physics	6'036'629	1'009'991	1'702'810	1'658'892	1'664'936
C-15 Particle Physics	2'000'000	300'000	498'000	704'000	498'000
C-19 Hyper-Swiss-Net	1'000'000	100'000	300'000	300'000	300'000
C-20 BEFRI	4'954'000	1'423'000	1'176'000	1'176'000	1'179'000
C-29 ZRWP	2'999'175	392'475	893'900	893'900	818'900
C-30 MOVE	1'000'000	100'000	300'000	300'000	300'000
TOTAL	27'789'804	5'752'466	7'780'710	7'690'792	6'565'836

**Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz
für die Akkreditierung im universitären Hochschulbereich
(Akkreditierungsrichtlinien)
vom 28. Juni 2007 (Stand am 1. September 2007)**

414.205.3

*Die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK),
gestützt auf Artikel 7 Absatz 2 der Vereinbarung vom
14. Dezember 2000¹ zwischen dem Bund und den
Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im
universitären Hochschulbereich,
beschliesst:*

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand dieser Richtlinien

Diese Richtlinien regeln die Voraussetzungen und das Verfahren der Akkreditierung von Institutionen des universitären Hochschulbereichs und von deren Studiengängen.

Art. 2 Gegenstand der Akkreditierung

¹ Akkreditiert werden in der Schweiz tätige, öffentliche oder private Institutionen (institutionelle Akkreditierung) sowie einzelne ihrer Studiengänge.

² Eine Institution kann akkreditiert werden als:

- a. Universität;
- b. universitäre Institution;
- c. Institution im universitären Hochschulbereich, die Bachelorstudiengänge anbietet;
- d. Institution im universitären Hochschulbereich, die Weiterbildung anbietet.

³ Als Studiengang kann akkreditiert werden:

- a. ein Bachelorstudiengang;
- b. ein Masterstudiengang;
- c. ein Studiengang der universitären Weiterbildung (z.B. Master of Advanced Studies).

⁴ Doktorandenprogramme können ebenfalls akkreditiert werden.

Art. 3 Voraussetzungen für die institutionelle Akkreditierung

¹ Eine Institution kann als Universität akkreditiert werden, wenn sie folgende Mindestanforderungen erfüllt:

AS 2007 4011
¹ SR 414.205

- a. Es gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:
 - 1. für den Zugang zum Studium: in aller Regel ein schweizerischer oder gesamtschweizerisch anerkannter Maturitätsausweis oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung,
 - 2. für den Zugang zu Masterstudiengängen und zu Weiterbildungsstudiengängen: in aller Regel ein Studienabschluss einer universitären Hochschule oder ein als gleichwertig anerkannter Hochschulabschluss.
- b. Die Institution pflegt ein angemessenes Spektrum von Wissenschaftsbereichen, das Interdisziplinarität ermöglicht, und beschäftigt Mitarbeitende im Umfang von mindestens 100 Vollzeitstellen; von diesen muss mindestens ein Drittel von fest und hauptamtlich angestellten Professoren und Professorinnen besetzt sein.
- c. Sie bietet regelmässig Bachelor- und Masterstudiengänge an.
- d. Sie verleiht Dokorate.
- e. Ihre Professoren und Professorinnen sind durchschnittlich mindestens 30 Prozent der Arbeitszeit in der Forschung tätig.
- f. Sie hält die Bologna-Richtlinien vom 4. Dezember 2003² und die entsprechenden

Empfehlungen der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) ein.

- g. Sie erfüllt die Qualitätsstandards nach Artikel 9 dieser Richtlinien.

² Eine Institution kann als universitäre Institution akkreditiert werden, wenn sie folgende Mindestanforderungen erfüllt:

- a. Es gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:
 - 1. für den Zugang zum Studium: in aller Regel ein schweizerischer oder gesamtschweizerisch anerkannter Maturitätsausweis oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung,
 - 2. für den Zugang zu Masterstudiengängen und Weiterbildungsstudiengängen: in aller Regel ein Studienabschluss einer universitären Hochschule oder ein als gleichwertig anerkannter Hochschulabschluss.
- b. Sie bietet regelmässig selbstständig Bachelor-, Master- oder Weiterbildungsstudiengänge an oder ist in Studiengänge einer anerkannten Universität eingebunden.
- c. Pro Studiengang sind verantwortliche Professoren und Professorinnen im Umfang von mindestens zwei Vollzeitstellen an der Institution fest und hauptamtlich angestellt.
- d. Ihre Professoren und Professorinnen sind durchschnittlich mindestens 30 Prozent der Arbeitszeit in der Forschung tätig.

² SR 414.205.1

- e. Sie hält die Bologna-Richtlinien und die entsprechenden Empfehlungen der CRUS ein.
- f. Sie erfüllt die Qualitätsstandards nach Artikel 9 dieser Richtlinien.

³ Eine Institution kann als Institution im universitären Hochschulbereich, die Bachelorstudiengänge anbietet, akkreditiert werden, wenn sie folgende Mindestanforderungen erfüllt:

- a. Als Zulassungsvoraussetzung für das Studium gilt in aller Regel ein schweizerischer oder gesamtschweizerisch anerkannter Maturitätsausweis oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.
- b. Pro Studiengang sind verantwortliche Professoren und Professorinnen im Umfang von mindestens einer Vollzeitstelle an der Institution fest und hauptamtlich angestellt.
- c. Die Institution bietet regelmässig Bachelorstudiengänge an.
- d. Sie verfügt über ein eigenes Forschungsbudget, das den Professoren und Professorinnen eine Forschungstätigkeit von durchschnittlich mindestens 20 Prozent der Arbeitszeit erlaubt.
- e. Sie hält die Bologna-Richtlinien und die entsprechenden Empfehlungen der CRUS ein.
- f. Sie erfüllt die Qualitätsstandards nach Artikel 9 dieser Richtlinien.

⁴ Eine Institution kann als Institution im universitären Hochschulbereich, die Weiterbildung anbietet,

akkreditiert werden, wenn sie folgende Mindestanforderungen erfüllt:

- a. Als Zulassungsvoraussetzung für das Studium gilt in aller Regel ein Studienabschluss einer universitären Hochschule oder ein als gleichwertig anerkannter Hochschulabschluss.
- b. Pro zwei Studiengänge sind verantwortliche Professoren und Professorinnen im Umfang von mindestens einer Vollzeitstelle an der Institution fest und hauptamtlich angestellt.
- c. Die Institution bietet regelmässig Studiengänge für die universitäre Weiterbildung in der Höhe von mindestens 60 ECTS-Credits an.
- d. Sie verfügt über ein eigenes Forschungsbudget, das den Professoren und Professorinnen eine Forschungstätigkeit in dieser Institution von durchschnittlich mindestens 20 Prozent der Arbeitszeit erlaubt, oder ihre Professoren und Professorinnen sind an einer Universität mindestens 30 Prozent der Arbeitszeit in der Forschung tätig.
- e. Sie hält die Bologna-Richtlinien und die entsprechenden Empfehlungen der CRUS ein.
- f. Sie erfüllt die Qualitätsstandards nach Artikel 9 dieser Richtlinien.

⁵ Eine Institution, die sowohl Bachelor- als auch Weiterbildungsstudiengänge anbietet, kann sich in beiden Kategorien akkreditieren lassen.

⁶ Private Institutionen, die ein Promotionsrecht in Anspruch nehmen, können sich nur als Universität oder universitäre Institution akkreditieren lassen.

⁷ Als Professoren und Professorinnen nach diesen Richtlinien gelten nur Personen, die über eine Habilitation oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen.

⁸ Die in den Mindestanforderungen verlangte Forschung muss von der Institution anhand der Publikationen der Professoren und Professorinnen nachgewiesen werden. Ein namhafter Teil der Publikationen muss in national oder international anerkannten Publikationsorganen erfolgen, die ein wissenschaftliches Selektionsverfahren durchführen.

Art. 4 Vorakkreditierung

¹ Institutionen, die ihren Betrieb noch nicht oder erst vor Kurzem aufgenommen haben, können nur eine Vorakkreditierung erlangen.

² Die Vorakkreditierung bescheinigt, dass die Qualitätsstandards für die Aufnahme des universitären Studienbetriebs erreicht sind.

³ Das Verfahren der Vorakkreditierung entspricht dem Akkreditierungsverfahren. Die Qualitätsstandards werden sinngemäss angewandt.

⁴ Die Vorakkreditierung verfällt nach Ablauf von drei Jahren.

Art. 5 Voraussetzungen für die Akkreditierung von Studiengängen

¹ Studiengänge werden nur akkreditiert, wenn sie:

- a. von einer akkreditierten oder nach dem Universitätsförderungsgesetz vom 8. Oktober 1999³ (UFG) anerkannten Institution angeboten werden; und
- b. den Bologna-Richtlinien entsprechen.

² Studiengänge der universitären Weiterbildung müssen einen Umfang von mindestens 60 ECTS-Kreditpunkten haben.

³ Doktorandenprogramme werden nur akkreditiert, wenn sie von einer akkreditierten oder nach dem UFG anerkannten Institution angeboten werden.

Art. 6 Qualität der Akkreditierungsverfahren

¹ Das Akkreditierungsverfahren und die dazugehörigen Qualitätsstandards orientieren sich an den besten internationalen Akkreditierungspraktiken.

² Das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ) ist dafür verantwortlich, dass periodisch nötige Anpassungen stattfinden. Sofern diese Richtlinien davon betroffen sind, stellt es der SUK entsprechend Antrag.

³ SR 414.20

Art. 7 Allgemeine Verfahrensbestimmungen

¹ Die Akkreditierungsverfahren sind so zu gestalten, dass die Belastung für die Hochschulen gering bleibt. Universitäre Evaluationen und die Akkreditierungsverfahren sind soweit als möglich aufeinander abzustimmen.

² Mehrere Akkreditierungsgesuche für gleichartige Studiengänge können in demselben Verfahren von derselben Gruppe von Experten und Expertinnen geprüft werden.

³ Ein Akkreditierungsverfahren in der Schweiz kann mit der Akkreditierung in einem anderen Staat oder mit der Akkreditierung durch eine internationale Akkreditierungsagentur verbunden werden.

Art. 8 Prüfbereiche und Standards

¹ Im Akkreditierungsverfahren werden Lehre und Forschung anhand der in Ziffer II festgelegten Standards innerhalb festgelegter Prüfbereiche begutachtet. Die Akkreditierungsentscheidung basiert auf der Gesamtbeurteilung.

² Institutionen werden anhand der Qualitätsstandards nach Artikel 9 geprüft. Einzelne Qualitätsstandards für Studiengänge nach Artikel 10 können in diesem Verfahren an Beispielen mitgeprüft werden.

³ Die Expertinnen und Experten bestimmen in Absprache mit dem OAQ, welche Standards im Hinblick auf die zu prüfende Institution oder auf den zu prüfenden Studiengang vertieft untersucht werden.

II. Qualitätsstandards

Art. 9 Qualitätsstandards für Institutionen

Prüfbereich: Strategie, Organisation und Qualitätsmanagement der Institution

1.01 Die universitäre Institution hat sich ein öffentlich zugängliches Leitbild gegeben, welches die Ausbildungs- und Forschungsziele darlegt und die Institution im akademischen und gesellschaftlichen Umfeld positioniert. Sie verfügt über eine strategische Planung.

1.02 Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt. Das wissenschaftliche Personal ist an Entscheidungsprozessen, welche Lehre und Forschung betreffen, beteiligt. Die Studierenden sind an Entscheidungsprozessen, welche die Ausbildung betreffen, beteiligt und können ihre Meinung einbringen.

1.03 Die Institution verfügt über das Personal, die Strukturen sowie die Finanz- und Sachmittel, um ihre Ziele gemäss ihrer strategischen Planung realisieren zu können.

1.04 Die Herkunft der finanziellen Mittel und alle an Finanzierungen geknüpften Bedingungen sind transparent ausgewiesen und schränken die Entscheidungsfreiheit der Institution in Fragen der Lehre und Forschung nicht ein.

1.05 Die Institution verfügt über ein Qualitätssicherungssystem.

- 1.06 Die Institution hat eine Kommission für Gleichstellungsfragen eingerichtet oder für den Zugang zu einer solchen gesorgt.

Prüfbereich: Studienangebot

- 2.01 Die Institution verfügt über ein Studienangebot, welches zu akademischen oder berufsbezogenen Abschlüssen mit formulierten Ausbildungszielen führt. Es integriert sich in die bestehenden universitären Bildungsangebote oder ergänzt diese sinnvoll.
- 2.02 Die Institution beteiligt sich am nationalen und internationalen Austausch von Studierenden, Lehrenden und wissenschaftlichem Personal.
- 2.03 Die Institution hat die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und von akademischen Abschlüssen festgelegt und überwacht deren Einhaltung.
- 2.04 Die Institution wertet die periodisch gesammelten Informationen zu ihren Studienabgängern und Studienabgängerinnen aus.

Prüfbereich: Forschung

- 3.01 Die aktuellen Forschungstätigkeiten der Institution stimmen mit deren strategischer Planung überein und entsprechen internationalen Standards.
- 3.02 Die Institution gewährleistet, dass aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in die Ausbildung integriert werden.

Prüfbereich: Wissenschaftliches Personal

- 4.01 Auswahl-, Ernennungs- und Beförderungsverfahren für das wissenschaftliche Personal sind reglementiert und öffentlich kommuniziert. Beim Lehrkörper werden sowohl didaktische Kompetenzen als auch wissenschaftliche Qualifikationen berücksichtigt.
- 4.02 Die Institution regelt die didaktische und fachliche Weiter- und Fortbildung des wissenschaftlichen Personals.
- 4.03 Die Institution verfolgt eine nachhaltige Nachwuchspolitik.
- 4.04 Die Institution sorgt für ein Beratungsangebot für Fragen zur Laufbahnplanung.

Prüfbereich: Administratives und technisches Personal

- 5.01 Auswahl- und Beförderungsverfahren für das administrative und technische Personal sind geregelt und öffentlich kommuniziert.
- 5.02 Die Institution sorgt für die Weiter- und Fortbildung der administrativen und technischen Angestellten.

Prüfbereich: Studierende

- 6.01 Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren für die Studienangebote der Institution sind deklariert und begründet.
- 6.02 Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist verwirklicht.

- 6.03 Die Institution beobachtet die Entwicklung von Studienleistungen und Studiendauer.
- 6.04 Die Betreuungsverhältnisse gewährleisten, dass die Ausbildungsziele der Institution bzw. ihrer Untereinheiten erreicht werden können.
- 6.05 Die Institution sorgt für ein Beratungsangebot für Studieninteressenten und Studieninteressentinnen sowie für Studierende und ergreift Massnahmen, welche den Studierenden die periodische Standortbestimmung ermöglichen.

Prüfbereich: Infrastrukturen

- 7.01 Die Institution verfügt über eine Infrastruktur, die der Erfüllung ihrer mittel- und langfristigen Ziele dient.

Prüfbereich: Kooperation

- 8.01 Die Institution knüpft auf nationaler und internationaler Ebene Kontakte. Sie fördert die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Hochschulbereichs, dem beruflichen Umfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.

Art. 10 Qualitätsstandards für Studiengänge

Prüfbereich: Durchführung und Ausbildungsziele

- 1.01 Das Studienangebot wird regelmässig durchgeführt.

- 1.02 Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Institution entsprechen.

Prüfbereich: Interne Organisation und Qualitätssicherungsmassnahmen

- 2.01 Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und allen beteiligten Personen kommuniziert.
- 2.02 Die aktive Teilnahme des wissenschaftlichen Personals und der Studierenden an Entscheidungsprozessen, welche Lehre und Studium betreffen, ist gesichert.
- 2.03 Für die Studiengänge bestehen Qualitätssicherungsmassnahmen. Die Institution verwendet die Resultate zur periodischen Überarbeitung des Studiengangangebotes.

Prüfbereich: Curriculum und Ausbildungsmethoden

- 3.01 Der Studiengang verfügt über einen strukturierten Studienplan, welcher der koordinierten Umsetzung der Erklärung von Bologna an den universitären Hochschulen der Schweiz entspricht.
- 3.02 Das Studienangebot deckt die wichtigsten Aspekte des Fachgebiets ab. Es ermöglicht den Erwerb wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und gewährleistet die Integration wissenschaftlicher Erkenntnisse. Die angewandten Ausbildungs- und Beurteilungsmethoden orientieren sich an den festgelegten Ausbildungszielen.

- 3.03 Die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und von akademischen Abschlüssen sind geregelt und veröffentlicht.

Prüfbereich: Lehrkörper

- 4.01 Der Unterricht wird durch didaktisch kompetente und wissenschaftlich qualifizierte Lehrende erteilt.
- 4.02 Die Gewichtung von Lehr- und Forschungstätigkeiten der Lehrenden ist definiert.
- 4.03 Die Mobilität der Lehrenden ist möglich.

Prüfbereich: Studierende

- 5.01 Die Bedingungen zur Aufnahme in das Studium bzw. in den Studiengang sind öffentlich kommuniziert.
- 5.02 Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist verwirklicht.
- 5.03 Die studentische Mobilität ist möglich und wird durch interuniversitäre sowie fächerübergreifende Anerkennung von Studienleistungen gefördert.
- 5.04 Für eine angemessene Studienbetreuung ist gesorgt.

Prüfbereich: Sachliche und räumliche Ausstattung

- 6.01 Dem Studiengang stehen genügend Ressourcen zur Verfügung, um seine Ziele umzusetzen. Die Ressourcen sind langfristig verfügbar.

Art. 11 Spezifische Qualitätsstandards

Qualitätsstandards der Artikel 9 und 10 können durch spezifische (z.B. berufs-, fach- und abschluss-spezifische) Standards ergänzt werden. Diese sind der SUK zur Genehmigung vorzulegen.

Art. 12 Spezifische Qualitätsstandards für die humanmedizinische Ausbildung an den schweizerischen universitären Hochschulen

Prüfbereich Institutionen: Strategie, Organisation und Qualitätsmanagement der Institution

- 1.01 Leitbild und Ausbildungsziele gewährleisten eine Ausbildung, die künftige Ärztinnen und Ärzte zur Weiterbildung in den Fachbereichen befähigt.
- 1.02 Die Fakultät sorgt für eine ausreichende klinisch-praktische Ausbildung.

Prüfbereich Institutionen: Studienangebot

- 2.01 Das Studienangebot umfasst eine ausreichende medizinisch-wissenschaftliche sowie klinisch-praktische Ausbildung, welche die Absolventen und Absolventinnen befähigt, klinische Verantwortung zu übernehmen. Den jeweiligen Ausbildungsstufen angepasste Patientenkontakte sind gewährleistet.

Prüfbereich Institutionen: Wissenschaftliches Personal

- 3.01 Die Auswahl des wissenschaftlichen Personals basiert auf den wissenschaftlichen Qualifikationen, den didaktischen Kompetenzen sowie der klinischen Tätigkeit des Kandidaten oder der Kandidatin.
- 3.02 Die Personalpolitik der Fakultät stellt die Ausgewogenheit bezüglich Lehrtätigkeit, Forschungs- und Dienstleistungsfunktionen sicher.

Prüfbereich Institutionen: Studierende

- 4.01 Die Kapazität an Studienplätzen ist in allen Phasen des Studiengangs definiert.

Prüfbereich Institutionen: Kooperation

- 5.01 Die Fakultät pflegt die Kontakte zu den Organisationen und Verwaltungsorganen des Gesundheitswesens.

Prüfbereich Studiengang: Curriculum und Ausbildungsmethoden

- 6.01 Die Fakultät legt Inhalt, Umfang und Reihenfolge der Studienleistungen fest. Sie regelt namentlich die Gewichtung von Gesundheitsförderung, Präventivmedizin und Rehabilitation sowie den Einbezug der Komplementärmedizin. Die Studiengänge vermitteln sowohl Grundlagenwissen als auch klinische Kenntnisse und Fertigkeiten.

- 6.02 Die Studiengänge richten sich nach den im Schweizerischen Lernzielkatalog (Swiss Catalogue of Learning Objectives for Undergraduate Medical Training)⁴ enthaltenen Zielen.
- 6.03 Die Studiengänge vermitteln in allen ihren Teilen die Prinzipien der wissenschaftlichen Methodik und der «Evidence Based Medicine». Sie regen zu analytischem und kritischem Denken an.
- 6.04 Die Studiengänge weisen einen definierten Bezug zur anschliessenden Weiterbildung auf.
- 6.05 Curriculum und Ausbildungsmethoden fördern die Eigenverantwortung der Studierenden und bereiten sie auf lebenslanges, selbstverantwortliches Lernen vor.
- 6.06 Die für das Erlernen und Anwenden der medizinischen Wissenschaft erforderlichen Erkenntnisse, Konzepte und Methoden der biomedizinischen Wissenschaften sind in die Studiengänge integriert.
- 6.07 Die für Kommunikation, klinische Entscheidungsfindung und ethisches Handeln erforderlichen Erkenntnisse der Verhaltens-, Sozial- und Erziehungswissenschaften sowie die juristischen Grundlagen des Gesundheitswesens sind in die Studiengänge integriert.

⁴ <http://www.smifk.ch>

6.08 Die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien ist Teil der Ausbildung.

6.09 Die Praxis der Leistungsbeurteilung steht mit den Ausbildungszielen in Einklang und fördert das Lernen. Die Prüfungen enthalten unterschiedliche Elemente des Curriculums.

WFME-Standards

Die Akkreditierung orientiert sich im Übrigen gemäss Artikel 6 Absatz 1 der Akkreditierungsrichtlinien an den Qualitätsstandards und der Akkreditierungspraxis der World Federation of Medical Education (Basic Medical Education, WFME Global Standards for Quality Improvement).⁵

III. Verfahren

Art. 13 Struktur des Akkreditierungsverfahrens

Das Akkreditierungsverfahren besteht aus einer Begutachtung über drei Stufen:

- a. erste Stufe: Selbstbeurteilung der zu akkreditierenden Einheit;
- b. zweite Stufe: externe Begutachtung: Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards vor Ort durch eine unabhängige Gruppe von Experten und Expertinnen;
- c. dritte Stufe: Akkreditierungsentscheid durch die SUK.

⁵ <http://www.wfme.org> (WFME Global Standards)

Art. 14 Gesuchseinreichung durch öffentliche Institutionen

¹ Akkreditierungsgesuche können einreichen:

- a. die Leitungen öffentlicher universitärer Hochschulen und Institutionen;
- b. die Träger öffentlicher universitärer Hochschulen und Institutionen.

² Die Gesuche sind dem OAQ einzureichen.

Art. 15 Akkreditierung öffentlicher Institutionen

¹ Öffentliche Institutionen, die ein Überprüfungsverfahren nach den Richtlinien vom 7. Dezember 2006⁶ für die Qualitätssicherung an den schweizerischen universitären Hochschulen erfolgreich durchlaufen haben, können von der SUK gestützt auf dieses Verfahren als Universität oder universitäre Institution akkreditiert werden.

² Die SUK kann auf Antrag des OAQ und nach Anhörung der CRUS bestimmen, dass für die institutionelle Akkreditierung im Verfahren nach Absatz 1 zusätzliche Prüfungen anhand von Qualitätsstandards nach den vorliegenden Richtlinien durchgeführt werden.

³ In den Fällen nach Artikel 7 Absatz 1 der Richtlinien vom 10. Dezember 2002⁷ zum beitragsrechtlichen Anerkennungsverfahren nach dem Universitätsförderungsgesetz kann die Akkreditierung für eine kürzere Dauer als nach Artikel 30 dieser Richtlinien ausgesprochen werden.

⁶ SR 414.205.2
⁷ <http://www.sbf.admin.ch>

Art. 16 Vorprüfung privater Gesuche um institutionelle Akkreditierung

¹ Gesuche privater Institutionen um institutionelle Akkreditierung werden einer Vorprüfung durch das OAQ unterzogen.

² Die Vorprüfung basiert auf der vom Gesuchsteller eingereichten Dokumentation.

³ Die Vorprüfung gilt als bestanden, wenn die Institution:

- a. eine juristische Person mit Sitz in der Schweiz ist;
- b. die in Artikel 3 genannten Voraussetzungen ihrer Kategorie erfüllt (ohne die Qualitätsstandards nach Art. 9);
- c. den Nachweis einer angemessenen Personal-, Raum- und Sachausstattung für die universitäre Lehre und Forschung sowie das Vorhandensein genügender Finanzmittel zur Gewährleistung des Betriebes erbringt.

⁴ Das OAQ hält die Vorprüfungsergebnisse in einem Bericht fest.

⁵ Bei einem positiven Vorprüfungsergebnis nimmt das OAQ das Verfahren auf. Zuvor vereinbart das OAQ mit der Institution die Akkreditierungsbedingungen, namentlich die Kosten des Verfahrens, in einem Vertrag.

Art. 17 Fristen und hängige Verfahren

¹ Die Gesuche um Akkreditierung können laufend eingereicht werden. Das OAQ nimmt das Gesuch in seine Arbeitsplanung auf.

² Bis zum Beginn eines Akkreditierungsverfahrens ist mit einer Frist von sechs Monaten zu rechnen.

³ Das OAQ publiziert auf seiner Website eine Liste mit den laufenden Vorprüfungs- und Akkreditierungsverfahren.

IV. Selbstbeurteilung

Art. 18

¹ Die zu akkreditierende Hochschuleinheit führt in Eigenverantwortung eine Selbstbeurteilung durch. Deren Modalitäten stimmt sie mit dem OAQ ab.

² Die Fristen für die Selbstbeurteilung werden mit dem OAQ vereinbart. Der Selbstbeurteilungsbericht samt Dokumentation muss spätestens vier Wochen vor dem bekannt gegebenen Termin für die externe Begutachtung (Visite durch die Gruppe von Experten und Expertinnen) beim OAQ eintreffen.

³ Für die Berücksichtigung von hochschuleigenen Evaluationsverfahren und von Evaluationen oder Akkreditierungen durch Dritte gilt Artikel 24.

V. Begutachtung durch unabhängige Experten und Expertinnen

Art. 19 Gruppe von Experten und Expertinnen

Externe Begutachtungen bauen auf der Selbstbeurteilung auf. Sie werden von einer Gruppe von Experten und Expertinnen von in der Regel drei bis fünf Mitgliedern durchgeführt. Den Vorsitz dieser Gruppe hat eine Person, welche über ein grosses Fachwissen im zu akkreditierenden Bereich und möglichst über Erfahrung in Akkreditierungs- oder Evaluationsverfahren verfügt.

Art. 20 Auswahl der Experten und Expertinnen

¹ Die Auswahl der Experten und Expertinnen erfolgt, sobald der Entscheid zur Aufnahme in das Akkreditierungsverfahren gefällt ist.

² Vom OAQ konsultierte Fachleute im In- und Ausland schlagen Experten und Expertinnen vor. Aus dieser Liste wählt der wissenschaftliche Beirat des OAQ die Mitglieder der Gruppe aus. Die zu akkreditierende Einheit kann – unter Geltendmachung von wichtigen Gründen – die Ablehnung einzelner Experten oder Expertinnen beantragen.

³ Für die Auswahl sollen folgende Kriterien gelten:

- a. Die Mehrheit der Gruppe besteht aus qualifizierten Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen mit hoher Kompetenz in Lehre und Forschung und ausgewiesener didaktischer Erfahrung (Peers). Diese können durch weitere Experten und Expertinnen (z.B. in Didaktik,

in Qualitätssicherung, aus dem Berufsfeld, aus dem Bereich des Fernstudiums) sowie mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Kreise der Studierenden ergänzt werden.

- b. Die Experten und Expertinnen müssen unabhängig sein und unbefangen urteilen können.
- c. Die Mehrheit der Experten und Expertinnen ist im Ausland berufstätig.
- d. Mindestens ein Experte oder eine Expertin soll über gute Kenntnisse des schweizerischen Ausbildungssystems verfügen. In der Regel verfügen mindestens zwei Experten oder Expertinnen über gute Kenntnisse der Unterrichtssprache der zu akkreditierenden Einheit.
- e. Bei Akkreditierungen von Studiengängen muss deren Fächerspektrum angemessen in der Gruppe von Experten und Expertinnen vertreten sein.
- f. Bei Akkreditierungen von Institutionen muss mindestens ein Experte oder eine Expertin Leitungserfahrung in einer akademischen Einheit aufweisen, welche in ihrer Grösse der zu akkreditierenden Einheit entspricht.

Art. 21 Pflichten der Experten und Expertinnen

Mit den Experten und Expertinnen werden privatrechtliche Mandatsverträge abgeschlossen, aus denen hervorgeht, welche Leistungen das OAQ von ihnen erwartet. Sie sind insbesondere dazu

verpflichtet, die Visite vor Ort (Art. 22) durchzuführen und an der Erstellung des Berichts (Art. 23) mitzuwirken.

Art. 22 Visite durch die Gruppe von Experten und Expertinnen

¹ Vor der Visite nehmen die Experten und Expertinnen Kenntnis von der Selbstbeurteilung. Die Visite vor Ort dauert in der Regel zwei Tage. Während der Visite führen die Experten und Expertinnen Gespräche mit allen für die zu akkreditierende Einheit wichtigen Personen und Gruppen.

² Die externe Begutachtung wird von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin des OAQ mit beratender Stimme begleitet.

Art. 23 Bericht der Experten und Expertinnen

¹ Der Leiter oder die Leiterin der Gruppe trägt die Verantwortung für das Verfassen des Berichts. Er oder sie hält sich dabei an den vom OAQ erarbeiteten Leitfaden und bezieht sich auf die Selbstbeurteilung und die in diesen Richtlinien enthaltenen Prüfbereiche und Standards. Der Bericht schliesst mit einer Empfehlung zur Akkreditierung und gegebenenfalls mit Empfehlungen zur Verbesserung der Qualität. Es sind auch besondere Merkmale und Stärken der untersuchten Einheit aufzuführen.

² Der Bericht wird von der Gruppe von Experten und Expertinnen mit Mehrheitsentscheid genehmigt. Spätestens vier Wochen nach Ende der Visite sendet sie ihren Bericht sowie allfällige Minderheitsvoten an die betroffene Institution mit der Möglichkeit

zur Stellungnahme innert zwei Wochen. Spätestens acht Wochen nach Ende der Visite legt die Gruppe von Experten und Expertinnen ihren Bericht in einer gegebenenfalls aufgrund der Stellungnahme bereinigten Fassung dem OAQ vor.

Art. 24 Berücksichtigung von Evaluationen Dritter

Ergebnisse von Selbstevaluationen oder externen Evaluationen, die nicht im Rahmen des schweizerischen Akkreditierungsverfahrens durchgeführt worden sind, können berücksichtigt werden, sofern die betreffenden Verfahren vor nicht mehr als drei Jahren durchgeführt worden sind und die Methoden und Standards diesen Richtlinien entsprechen. Gleiches gilt für Akkreditierungsverfahren von ausländischen/internationalen Akkreditierungsagenturen.

VI. Akkreditierungsentscheide

Art. 25 Vorbereitung des Akkreditierungsentscheids

¹ Das OAQ wertet die Selbstbeurteilung, den Bericht der Experten und Expertinnen und die Stellungnahme des Gesuchstellers oder der Gesuchstellerin aus. Der Direktor oder die Direktorin erstellt auf dieser Grundlage einen Bericht mit Antrag betreffend Akkreditierung zuhanden der SUK.

² Er oder sie legt den Bericht vor dessen Einreichung an die SUK dem wissenschaftlichen Beirat vor.

³ Sofern das OAQ der SUK die Abweisung des Akkreditierungsgesuchs beantragt, hält es die Gründe dafür in einem Bericht fest.

Art. 26 Entscheide

¹ Die SUK entscheidet über die Akkreditierung.

² Es sind folgende Akkreditierungsentscheide möglich:

- a. Vorakkreditierung;
- b. Akkreditierung ohne Auflagen;
- c. Akkreditierung mit Auflagen;
- d. Ablehnung der Akkreditierung.

³ Die SUK entscheidet über die Abweisung der Akkreditierungsgesuche von privaten Institutionen, welche die Vorprüfung nicht bestanden haben.

Art. 27 Akkreditierung mit Auflagen

¹ Scheinen die festgestellten Mängel innert nützlicher Frist behebbar, so erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen.

² Die gesuchstellende Institution muss nachweisen, dass sie in der Lage ist, die Auflagen innert der gesetzten Frist zu erfüllen.

³ Das OAQ überprüft die Erfüllung nach den festgelegten Fristen.

⁴ Sind die Auflagen nach Ablauf der Fristen nicht erfüllt, so entscheidet die SUK auf Antrag des OAQ über die Verlängerung der Fristen, die Anpassung der Auflagen oder die Aufhebung der Akkreditierung.

Art. 28 Neues Gesuch nach Ablehnung der Vorprüfung oder Akkreditierung

¹ Nach einem negativen Akkreditierungs- oder Vorprüfungsentscheid kann ein erneutes Gesuch frühestens zwei Jahre nach Eintreten der Rechtskraft des Entscheides der SUK gestellt werden.

² Die gleiche Frist gilt, wenn eine Institution ihr Akkreditierungsgesuch nach Kenntnisnahme des Expertenberichts zurückzieht. Die Frist läuft in diesem Fall ab Rückzug des Gesuches.

Art. 29 Akkreditierungsurkunde

Bei positiver Akkreditierungsentscheid ohne oder mit Auflagen wird eine vom OAQ und der SUK gemeinsam unterschriebene Urkunde ausgestellt, welche das Erreichen des Qualitätsstandards bescheinigt (Qualitätssiegel).

Art. 30 Gültigkeitsdauer der Akkreditierung

¹ Die Akkreditierung ohne Auflage ist sieben Jahre gültig.

² Dasselbe gilt für die Akkreditierung mit Auflagen, sofern diese fristgerecht erfüllt werden.

Art. 31 Information über Änderungen und Widerruf

¹ Die Institution bringt jede grundlegende Änderung innerhalb der akkreditierten Institution oder den akkreditierten Studiengängen dem OAQ zur Kenntnis.

² Zeigt sich nach der Akkreditierung, dass die Voraussetzungen der Akkreditierung nicht mehr erfüllt sind, und werden die Mängel trotz Mahnung nicht behoben, so kann die SUK die Akkreditierung auf Antrag des OAQ widerrufen.

VII. Gebühren, Vertraulichkeit und Datenschutz, Rechtsmittel

Art. 32 Kosten und Gebührenordnung

¹ Die Kosten für Akkreditierungen öffentlicher Institutionen werden vom OAQ im Rahmen seines Budgets übernommen. Ausgenommen sind die Aufwendungen für die Selbstbeurteilung; diese sind durch die zu akkreditierende Institution zu tragen.

² Die Akkreditierung privater Institutionen ist nach Artikel 23 Absatz 3 der Vereinbarung vom 14. Dezember 2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich gebührenpflichtig. Die Gebühren werden kostendeckend erhoben. Über die detaillierten Kosten gibt die Gebührenordnung Auskunft.

³ Die private Institution hat bei Aufnahme des Verfahrens eine Akontozahlung in der Höhe von 50

Prozent des Kostenvoranschlags zu entrichten. Eine zweite Akontozahlung in der Höhe von 50 Prozent des Kostenvoranschlags muss bei Abgabe des Selbstbeurteilungsberichtes beim OAQ eingegangen sein. Treffen die Zahlungen nicht fristgerecht ein, so unterbricht das OAQ das Verfahren und führt insbesondere keine Expertenvsiste durch.

⁴ Verursachen die Gesuchsteller namentlich durch falsche oder irreführende Angaben oder durch Beweisangebote zu nicht entscheiderelevanten Punkten Abklärungen, die den Rahmen eines ordentlichen Akkreditierungsverfahrens sprengen, so müssen sie für die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten aufkommen.

Art. 33 Vertraulichkeit, Information und Publikationen

¹ Alle mit der Akkreditierung befassten Personen und Gruppen behandeln die Informationen über die akkreditierte Einheit vertraulich.

² Die Verantwortlichen der zu akkreditierenden oder der akkreditierten Einheit erhalten Kenntnis vom Expertenbericht sowie vom Schlussbericht des OAQ.

³ Auf den Webseiten der SUK und des OAQ wird eine Liste der positiven Akkreditierungsentscheide publiziert. In Absprache mit den Leitungen der Institutionen werden auf den Webseiten des OAQ zudem der Experten- und der Schlussbericht des Akkreditierungsverfahrens publiziert.

Art. 34 Datenschutz

Für das Akkreditierungsverfahren gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992⁸ über den Datenschutz sinngemäss.

Art. 35 Rechtsmittel

Die Rechtsmittel richten sich nach Artikel 9 der Vereinbarung vom 14. Dezember 2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich.

Art. 36 Verwaltungsverfahren

Soweit diese Richtlinien keine Regelungen enthalten, sind die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968⁹ über das Verwaltungsverfahren sinngemäss anwendbar.

VIII. Schlussbestimmungen

Art. 37 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Richtlinien der SUK vom 16. Oktober 2003¹⁰ für die Akkreditierung im universitären Hochschulbereich in der Schweiz werden aufgehoben.

Art. 38 Übergangsbestimmung

Verfahren, die beim Inkrafttreten dieser Richtlinien seit mehr als drei Monaten hängig sind, werden nach altem Recht erledigt. Im Einvernehmen mit den Gesuchstellern können diese Verfahren nach neuem Recht erledigt werden.

Art. 39 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. September 2007 in Kraft.

28. Juni 2007

Im Namen der Schweizerischen
Universitätskonferenz

Der Präsident: Charles Kleiber
Der Generalsekretär: Nivardo Ischi

⁸ SR 235.1

⁹ SR 172.021

¹⁰ Diese Richtlinien waren in der AS und der SR nicht publiziert. Sie können für eine Übergangszeit eingesehen werden unter: www.cus.ch.